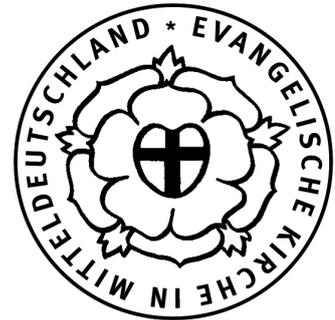


AMTSBLATT

DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN MITTELDEUTSCHLAND



Inhalt

A. GESETZE, BESCHLÜSSE, VERORDNUNGEN, VERFÜGUNGEN	
Erste Verordnung zur Änderung der Kirchenbauverordnung vom 16. Juni 2012	242
Verwaltungsanordnung über die Berechnung der Kostenverrechnungssätze in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (VAO-KvS) vom 20. März 2012	242
Beschlussfassung des Vorsitzenden des Schlichtungsausschusses nach dem Arbeitsrechtsregelungsgesetz DW.EKM	243
Urkunde über die Eingliederung der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Liebenstein in den Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Waltershausen-Ohrdruf	243
Berichtigung der Ausführungsverordnung zum Gemeindekirchenratsgesetz (GKR-GAV) vom 14. August 2012	244
Berichtigung der Urkunden über die Aufhebung des Kirchengemeindeverbandes Evangelisches Kirchspiel Seegrehna-Selbitz und über die Vereinigung der Evangelischen Kirchengemeinden St. Petri Pratau, Seegrehna und Selbitz zur Evangelischen Kirchengemeinde St. Petri Pratau (Evangelischer Kirchenkreis Wittenberg)	244
B. PERSONALNACHRICHTEN	
Berichtigung der Personalnachrichten	244
C. STELLENAUSSCHREIBUNGEN	244
D. BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN	
Bekanntmachung der geänderten Satzung des Evangelischen Kinder- und Jugendbildungswerks in Sachsen-Anhalt e. V. (EKJB)	256
Bekanntgabe/Außergeltungsetzung von Kirchensiegeln	259

A. GESETZE, BESCHLÜSSE, VERORDNUNGEN, VERFÜGUNGEN

Erste Verordnung zur Änderung der Kirchenbauverordnung

Vom 16. Juni 2012

Der Landeskirchenrat der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland hat aufgrund von Artikel 82 Absatz 1 der Verfassung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Kirchenverfassung EKM – KVerfEKM) vom 5. Juli 2008 (ABl. S. 183) in Verbindung mit § 15 des Baugesetzes der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Kirchenbaugesetz – KBauG) vom 20. November 2010 (ABl. S. 320), geändert durch Kirchengesetz vom 21. April 2012 (ABl. S. 147) die folgende Verordnung beschlossen:

Artikel 1

Nr. 9 (zu § 9 Kirchenbaugesetz) der Kirchenbauverordnung vom 22. Januar 2011 (ABl. S. 115, berichtigt S. 316) wird wie folgt geändert:

1. Abschnitt 9.1:
 - a) Nach Absatz 2 wird folgender Absatz 3 eingefügt:
„(3) Der Superintendent soll bei der Erteilung seines Einvernehmens zur Namensgebung oder Namensänderung insbesondere die kirchenpolitische Bedeutung der Namensgebung oder Namensänderung, Fragen der Gemeinde- und Regionalentwicklung und zur Vereinbarkeit des Namens mit Schrift und Bekenntnis berücksichtigen.“
 - b) Der bisherige Absatz 3 wird Absatz 4.
2. Dem Abschnitt 9.2 wird folgender Absatz 4 angefügt:
„(4) Dem Antrag auf Genehmigung der Namensgebung oder Namensänderung sind beizufügen:
 1. der Beschluss der kirchlichen Körperschaft über die vorgesehene Namensgebung oder Namensänderung,
 2. eine inhaltliche Begründung der Namensgebung oder Namensänderung.“

3. Nach Abschnitt 9.4 wird folgender neuer Abschnitt angefügt:

„9.5 Durchführung der Namensgebung oder Namensänderung

- (1) Der genehmigte Name ist durch das Landeskirchenamt in die Patrozinienkartei aufzunehmen.
- (2) Die Namensgebung oder Namensänderung soll in einem Gottesdienst bekanntgegeben werden. Die agenda-rischen Vorgaben der Kirchenweihe können entsprechend angewendet werden.“

Artikel 2

Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 1. Juli 2012 in Kraft.

Erfurt, den 16. Juni 2012
(8002:0003)

Der Landeskirchenrat
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

Ilse Junkermann
Landesbischöfin

Verwaltungsanordnung über die Berechnung der Kostenverrechnungssätze in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (VAO-KvS)

Vom 20. März 2012

Das Kollegium des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland hat aufgrund von § 15 Absatz 2 Nummer 2 der Ausführungsbestimmungen zum Finanzgesetz EKM vom 2. Juli 2011 (ABl. S. 187), geändert am 9. September 2011 (ABl. S. 248) folgende Verwaltungsanordnung beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

Die Verwaltungsanordnung regelt die Berechnung der Kostenverrechnungssätze nach § 15 Absatz 2 Satz 2 2. Halbsatz Finanzgesetz EKM.

§ 2

Kostenverrechnungssatz

Der Kostenverrechnungssatz ist die Summe aus dem Festbetrag (§ 4) und dem Prozentanteil (§ 5).

§ 3

Bemessungsgrundlage

- (1) Die Bemessungsgrundlage (Berechnungsgröße) ist die Hälfte der Summe der Einnahmen und Ausgaben der Jahresrechnung des Vorvorjahres.
- (2) Bei der Berechnung der Bemessungsgrundlage nach Absatz 1 bleiben Einnahmen und Ausgaben, die an Sonderhaushalte oder Sonderfonds weitergeleitet werden, unberücksichtigt, wenn sie den Betrag von 5 000 Euro übersteigen; dies sind insbesondere Darlehen, Subventionen und Veräußerungserlöse aus Grundvermögen.

§ 4

Festbetrag

Der Festbetrag bestimmt sich nach folgender Staffelung:

Bemessungsgrundlage nach § 3 in Euro	Festbetrag in Euro
bis 50.000	300
bis 100.000	500
bis 250.000	750
bis 500.000	1.000
bis 750.000	1.500
bis 1.000.000	2.000
bis 2.500.000	4.000
bis 5.000.000	8.000
über 5.000.000	12.000

§ 5

Prozentanteil

- (1) Der Prozentanteil wird errechnet, indem die Bemessungsgrundlage (§ 3) mit einem Vomhundertsatz nach folgender Staffel multipliziert wird:

Bemessungsgrundlage nach § 3 in Euro	Vomhundertsatz
bis 10.000	1,50
bis 25.000	1,30
bis 50.000	1,10
bis 100.000	1,00
bis 250.000	0,90
bis 500.000	0,80
über 500.000	0,70

(2) Der Rechtsträger des Kreiskirchenamtes kann die Prozentsätze in Abweichung von Absatz 1 erhöhen; eine Unterschreitung ist jedoch nicht zulässig.

§ 6
Inkrafttreten

Diese Verwaltungsanordnung tritt am 21. März 2012 in Kraft.

Erfurt, den 20. März 2012
(7422)

Das Kollegium des Landeskirchenamtes
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

Brigitte Andrae
Präsidentin

Beschlussfassung
des Vorsitzenden des Schlichtungsausschusses
nach dem Arbeitsrechtsregelungsgesetz
DW.EKM

Beschluss

In dem Verfahren gemäß § 15 Absatz 2 ARR-G-DW.EKM hat auf Antrag der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 11.07.2012 der Vorsitzende des Schlichtungsausschusses Dr. Schwerdtfeger

am 21. Juli 2012

beschlossen:

Für den Fall des § 7 Absatz 1 ARR-G-DW.EKM (Wahl der Vertreter der Dienstnehmer des Diakonischen Werkes und seiner Mitgliedseinrichtungen in einer gemeinsamen Wahlversammlung der Delegiertenversammlung und der Regionalkonvente der Mitarbeitervertretungen) ist Entscheidungsgremium der Dienstnehmer im Sinne des § 13 Absatz 1 ARR-G-DW.EKM der Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen.

Gründe:

Die hier vorgenommene Auslegung des § 13 Absatz 1 ARR-G-DW.EKM entspricht dem Wortlaut des Gesetzes. Außerdem trägt sie dem Gesetzeszweck und dem Willen des Gesetzgebers Rechnung. Mit der Schaffung des § 7 hat der Gesetzgeber vor dem Hintergrund entsprechender Erfahrungen in der Vergangenheit bezweckt, dass auch für den Fall der Verweigerung der Mitwirkung des Gesamtausschusses der Mitarbeitervertretungen an der Konstituierung einer Arbeitsrechtlichen Kommission eine ordnungsgemäß besetzte Arbeitsrechtliche Kommission gebildet werden kann, weil dies Voraussetzung der Regelung und Fortentwicklung der Arbeitsbedingungen der privatrechtlich angestellten Mitarbeiter und

der Auszubildenden für den Bereich des Diakonischen Werkes und seiner Mitgliedseinrichtungen im sog. Dritten Weg ist. Wurde im Verfahren nach § 7 ARR-G-DW.EKM eine Arbeitsrechtliche Kommission gebildet, ist diese in jeder Hinsicht wie eine nach §§ 4 und 5 ARR-G-DW.EKM zustande gekommene Arbeitsrechtliche Kommission zu behandeln. Das bedeutet unter anderem, dass Beschlüsse der Arbeitsrechtlichen Kommission den in §§ 5 und 6 genannten Gremien zuzuleiten sind und diesen die Rechte gemäß § 13 Absatz 2 bis 4 ARR-G-DW.EKM zustehen.

Gegen eine Auslegung, wonach im Fall der Wahl der Vertreter der Dienstnehmer im Verfahren nach § 7 ARR-G-DW.EKM auch im weiteren Verfahren die Wahlversammlung an die Stelle des Gesamtausschusses der Mitarbeitervertretungen tritt, spricht schließlich die mangelnde Praktikabilität. Das in § 13 ARR-G-DW.EKM vorgeschriebene Verfahren ließe sich nicht in angemessenem zeitlichen Rahmen durchführen, wenn stets die Wahlversammlung einberufen werden und beschlussfähig sein müsste.

Jena, den 21. Juli 2012
(4706-02/07-12)

Schlichtungsausschuss nach dem
Arbeitsrechtsregelungsgesetz DW.EKM

Dr. Dirk Schwerdtfeger
Vorsitzender

Urkunde
Eingliederung der Evangelisch-Lutherischen
Kirchengemeinde Liebenstein
in den Evangelisch-Lutherischen
Kirchenkreis Waltershausen-Ohrdruf

Aufgrund von Artikel 34 Absatz 3 der Verfassung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Kirchenverfassung EKM – KVerfEKM) vom 5. Juli 2008 (ABl. S. 183) hat der Landeskirchenrat der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland am 15. Juni 2012 auf Antrag der Kreissynoden der Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreise Arnstadt-Ilmenau und Waltershausen-Ohrdruf Folgendes beschlossen:

§ 1

Die Kirchengemeinde Liebenstein aus dem Kirchenkreis Arnstadt-Ilmenau wird in den Kirchenkreis Waltershausen-Ohrdruf eingegliedert.

§ 2

Die Eingliederung erfolgt mit Wirkung zum 1. Juli 2012.

§ 3

Ein Finanzausgleich zwischen den Kirchenkreisen für die bis zum 31. Dezember 2012 erfolgten Zuweisungen findet nicht statt. Finanztechnisch bleibt die Kirchengemeinde Liebenstein bis zum 31. Dezember 2012 dem Kirchenkreis Arnstadt-Ilmenau zugeordnet.

Erfurt, den 25. Juni 2012
(1312)

L. S.

Der Landeskirchenrat
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

Ilse Junkermann
Landesbischöfin

Berichtigung der Ausführungsverordnung zum Gemeindekirchenratsgesetz (GKR-GAV) vom 15. Juni 2012

Vom 14. August 2012

Die Ausführungsverordnung zum Gemeindekirchenratsgesetz vom 15. Juni 2012 (ABl. S. 222) ist wie folgt zu berichtigen:

In der Überschrift zu § 36 ist der Zusatz „(zu § 36 Gemeindekirchenratsgesetz)“ zu streichen.

Erfurt, den 14. August 2012
(1411-01)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

i. A. Andreas Haerter
Oberkonsistorialrat

Berichtigung der Urkunden über die Aufhebung des Kirchengemeindeverbandes Evangelisches Kirchspiel Seegrehna-Selbitz und über die Vereinigung der Evangelischen Kirchengemeinden St. Petri Pratau, Seegrehna und Selbitz zur Evangelischen Kirchengemeinde St. Petri Pratau (Evangelischer Kirchenkreis Wittenberg)

Die oben genannten Urkunden vom 29. Februar 2012
(ABl. S. 125) sind wie folgt zu berichtigen:

Die Genehmigungsbescheide ergingen nicht am 8. Dezember
2012 sondern am 8. Dezember 2011.

Erfurt, den 16. August 2012
(1433)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

i. A. Andreas Haerter
Oberkonsistorialrat

B. PERSONALNACHRICHTEN

Berichtigung der Personalnachrichten, Amtsblatt Nr. 7/2012 S. 205

Die Personalnachrichten sind wie folgt zu berichtigen:

1. Unter „Ordiniert wurden als Prädikantin/Prädikant“:
Bei der Prädikantin Christiane Martina Illmann sind die
Worte „lutherische Bekenntnisschriften“ durch die Worte
„reformatorische Bekenntnisschriften“ zu ersetzen.
2. Unter „Beauftragungen“ bei dem Gemeindepädagogen
Jürgen Vogel sind die Worte „des Kirchenkreises Halber-
stadt“ durch die Worte „der Evangelischen Kirche in Mit-
teldeutschland“ zu ersetzen.

Erfurt, den 27. Juli 2012

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

i. V. Dr. Kerstin Voigt
Kirchenrätin

C. STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Bewerbungsfrist:

Wir bitten, die Bewerbungsfrist zu beachten. Sie läuft, soweit
der Ausschreibungstext selbst keine abweichenden Angaben
enthält, von der Veröffentlichung an bis zum Ende des Folge-
monats. Maßgeblich für die Einhaltung der Bewerbungsfrist
ist der Eingang der Bewerbung im Landeskirchenamt (nicht
der Poststempel).

Bewerbungsweg:

Alle Bewerbungen sind an das Landeskirchenamt der EKM
(Referat Personaleinsatz, P2) einzureichen.

Bewerbungsunterlagen:

Die Bewerbungen sind formlos unter Beifügung eines
Lebenslaufes und mit einer Begründung (unter eventueller
Ausführung zu bisherigen oder geplanten Schwerpunkten in
der Arbeit) einzureichen.

Bewerbungen von Pfarrerinnen und Pfarrern, die noch nicht
fünf Jahre Inhaber einer Pfarrstelle sind, können in begründe-
ten Fällen vom Landeskirchenamt auf Antrag zugelassen wer-
den.

Ausgeschrieben bzw. nochmals ausgeschrieben werden folgende Pfarrstellen:

1. Landesjugendpfarrer/Landesjugendpfarrer mit Dienstort
Kinder- und Jugendpfarramt der EKM in Magdeburg
2. Kreispfarrstelle für Klinikseelsorge im Kirchenkreis
Waltershausen Ohrdruf
3. Kreisgemeindepädagogenstelle Westerhausen und Region
Quedlinburg für eine ordinierte Gemeindepädagogin/
einen ordinierten Gemeindepädagogen
4. Pfarrstelle Buttstädt
5. Pfarrstelle Stadtkirchengemeinde Gera St. Johannis-
Sprengel
6. Pfarrstelle Goldbach
7. Pfarrstelle Hohenmölsen (Region „nördliches Zeitz“)
8. Pfarrstelle Kahla II-Hummelshain
9. Pfarrstellen Roßleben I und II
10. Pfarrstelle Schwarzhausen
11. Pfarrstelle Streufdorf
12. Pfarrstelle Udestedt

Zu 1.:

Landesjugendpfarrerin/Landesjugendpfarrers mit Dienstort Kinder- und Jugendpfarramt der EKM in Magdeburg

In der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (EKM) ist zum 1. Dezember 2012 die Stelle der

Landesjugendpfarrerin/des Landesjugendpfarrers

neu zu besetzen.

Dienstort ist das Kinder- und Jugendpfarramt der EKM in Magdeburg.

Ausbildungsvoraussetzungen:

- Zweites Theologisches Examen und Ordination

Arbeitsaufgaben:

- die Leitung des Kinder- und Jugendpfarramtes der EKM
- das Wahrnehmen und Aufgreifen der Glaubens- und Lebensäußerungen von Kindern und Jugendlichen
- die Bearbeitung von Grundsatzfragen evangelischer Kinder- und Jugendarbeit
- die Verkündigung des Evangeliums vor dem Hintergrund der Lebenswirklichkeit von Kindern und Jugendlichen
- die Vertretung des Arbeitsfeldes in Kirche und Gesellschaft
- die Koordination und Vernetzung evangelischer Kinder- und Jugendarbeit unterschiedlicher Prägung in der EKM
- die regelmäßige Berichterstattung gegenüber dem Landeskirchenrat und der Landessynode der EKM
- die Mitarbeit in den Gremien der Kinder- und Jugendarbeit gemäß bestehender Ordnungen
- die Vertretung der Kinder- und Jugendarbeit in der Landessynode der EKM als ständiger Berater/ständige Beraterin
- die Begleitung des Landesjugendkonventes der EKM
- die Zusammenarbeit mit innerkirchlichen Partnerinnen und Partnern der Kinder- und Jugendarbeit, insbesondere mit der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit, dem PTI und den evangelischen Akademien

Erwartet werden:

- praktische und konzeptionelle Berufserfahrungen in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen
- theologische und pädagogische Reflexionsfähigkeit bezogen auf das Arbeitsfeld und die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen
- Kompetenzen und Erfahrungen im Bereich von Leitung, Personalführung und Organisationsentwicklung
- hohe Bereitschaft zu Mobilität
- Kommunikations- und Teamfähigkeit und Experimentierfreude
- selbständiges Arbeiten und die Fähigkeit, die eigene Arbeit zu reflektieren

Wir bieten:

- ein ausgeprägtes fachliches Netzwerk
- Entwicklungs- und Fortbildungsmöglichkeiten bezogen auf das Arbeitsfeld
- ein großes Team von Mitarbeitenden mit einer Vielzahl von Kompetenzen

Die Stelle hat einen Umfang von 100 Prozent, mind. Pfarrerbesoldung nach Besoldungsgruppe A 13. Der Berufszeitraum beträgt sechs Jahre. Eine Verlängerung ist möglich.

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte an das Landeskirchenamt der EKM, Referat B3, Michaelisstraße 39, 99084 Erfurt.

Nähere Auskünfte erteilen:

- Frieder Aechtner
(zuständiger Referatsleiter im Landeskirchenamt),
Tel.: 0361 51800241, E-Mail: frieder.aechtner@ekmd.de und
 - Bernd Randel
(Geschäftsführer im Kinder- und Jugendpfarramt),
Tel.: 0391 5346452, E-Mail: bernd.randel@ekmd.de
- Weitere Infos unter www.evangelischejugend.de

Zu 2.:

Kreispfarrstelle für Klinikseelsorge im Kirchenkreis Waltershausen Ohrdruf

Kirchenkreis: Waltershausen-Ohrdruf

Propstsprengel: Eisenach-Erfurt

Kirchenkreisstelle: befristet auf sechs Jahre

Stellenumfang: 50 Prozent (bzw. 100 Prozent in Verbindung mit der Pfarrstelle Schwarzhausen)

Dienstbeginn: baldmöglichst

Besetzungsrecht: durch den Kreiskirchenrat

Die Stelle kann mit der gleichzeitig ausgeschriebenen Pfarrstelle Schwarzhausen verbunden werden.

Gesucht wird eine Seelsorgerin/ein Seelsorger für das Krankenhaus Waltershausen-Friedrichroda mit 220 Betten in Friedrichroda, die Rehakliniken MediClin Klinik am Rennsteig Tabarz (200 Betten) und Inselfberg Klinik Tabarz (250 Betten).

Es gibt eine ökumenische Zusammenarbeit mit der katholischen Gemeinde in beiden Orten.

Regelmäßig werden Besuche, Andachten und Gestaltung von weiteren Angeboten erwartet.

Vorausgesetzt wird:

- Ordination und Anstellungsfähigkeit in der EKM
- abgeschlossene Seelsorgeausbildung (KSA oder vergleichbare Ausbildung) beziehungsweise Bereitschaft, diese Ausbildung zu absolvieren
- psychische Belastbarkeit
- Konfliktfähigkeit, Kooperationsfähigkeit und Ausdauer

Erwartet wird:

- Seelsorge an Kranken, Angehörigen und Mitarbeitenden des Krankenhauses
- verlässliche Präsenz im Krankenhaus
- Gestaltung von geistlichen Angeboten
- Bereitschaft zu ökumenischer Zusammenarbeit
- Bereitschaft zur regelmäßigen Supervision

Auskunft erteilt:

Superintendent Andreas Berger, Lutherstraße 3, 99880 Waltershausen, Tel.: 03622 906456, E-Mail: sup@suptur.de

Zu 3.:

Kreisgemeindepädagogenstelle Westerhausen und Region Quedlinburg für eine ordinierte Gemeindepädagogin/einen ordinierten Gemeindepädagogen

Kirchenkreis: Halberstadt

Propstsprengel: Stendal-Magdeburg

Stellenumfang: 75 Prozent

Dienstwohnung: vorhanden

Dienstort: Westerhausen

Gemeindeglieder: 741 (2 Predigstätten)

Dienstbeginn: baldmöglichst

Besetzungsrecht: durch den Kreiskirchenrat
Befristung: 6 Jahre

Zum Pfarrbereich gehören die Kirchengemeinden Westerhausen (401 Gemeindeglieder) und Ditfurt (333 Gemeindeglieder) mit je einer Predigtstätte. Dafür ist ein Stellenteil von 50 Prozent vorgesehen, die übrigen 25 Prozent sind gemeindepädagogische Anteile in der Region Quedlinburg. Beide Kirchengemeinden liegen in der Umgebung von Quedlinburg landschaftlich schön am Nordrand des Harzes. Durch die B 6 (Schnellstraße) sind die direkt miteinander verbunden. Die traditionsbewussten Dörfer sind annähernd gleich groß (2 000 Einwohner) und verfügen über ein reiches Vereinsleben.

Die Kirchengemeinden sind volksgemeinschaftlich geprägt und weisen ein aktives Gemeindeleben auf. Sie werden jeweils von einem kooperativen und elanvollen Gemeindegemeinderat unter ehrenamtlichem Vorsitz geleitet. Die Ältesten freuen sich auf eine Gemeindepädagogin/einen Gemeindepädagogen mit Freude an der Arbeit und bieten Unterstützung auf verschiedenen Arbeitsfeldern an.

Die Gemeinden wünschen sich eine Gemeindepädagogin/einen Gemeindepädagogen die/der:

- Bewährtes fortführt, besonders die guten Ansätze in der Arbeit mit Familie und jungen Menschen, aber auch einen Blick entwickelt für notwendige Neuanfänge über seelsorgerliche Kompetenz verfügt
- ein Herz für die Gewinnung und Begleitung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter hat
- teamfähig ist, um die gewachsene Zusammenarbeit mit den Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern der Region Quedlinburg fortzuführen (dazu gehört die Mitwirkung beim regionalen Konfirmandenprojekt)

In den Gemeinden gibt es viele junge Familien, einen Bläserchor, einen Kirchenchor, einen Besuchsdienstkreis und eine Frauenhilfe. Bastelgruppe, Mundartgruppe und Bibelgesprächskreis werden eigenständig geleitet. Gottesdienste finden 14-tägig statt.

Die kirchenmusikalische Arbeit wird durch eine Kantorin aus der Region Quedlinburg unterstützt, die Kinderkirche in beiden Orten von einer gemeindepädagogischen Mitarbeiterin gehalten. Für die Kinder der 5. und 6. Klasse gibt es ein regionales Projekt.

Die St. Bonifacius Kirche in Ditfurt befindet sich in einem guten Zustand. Jahrelange Sanierungsbemühungen sind aber noch nicht abgeschlossen. In der St. Stephani Kirche in Westerhausen ist ebenfalls schon viel saniert, momentan finden Bauarbeiten statt.

In Westerhausen gibt es je einen Gemeindeforum in Kirche und Pfarrhaus. In Ditfurt stehen für die Gemeindeforum ein Gemeindezentrum sowie ein Pfarrbüro zur Verfügung.

Amtshandlungen 2011:

	Westerhausen	Ditfurt
Taufen	4	5
Konfirmationen	2	4
Trauungen	1	3
Beerdigungen	9	6

Weitere Informationen erhalten Sie über:

- Frau O. Gröpke, GKR Ditfurt, Tel.: 03946 4450,
- Herr Th. Götz, GKR Westerhausen, Tel.: 03946 6336,
- Superintendentin Angelika Zadow, Domplatz 50, 38820 Halberstadt, Tel.: 03941 571738,
E-Mail: suptur@kirchenkreis-halberstadt.de

Zu 4.:

Pfarrstelle Buttstädt

Kirchenkreis: Apolda-Buttstädt

Propstsprenzel: Gera-Weimar

Stellenumfang: 100 Prozent

Dienstort: Buttstädt

Dienstwohnung: vorhanden

Gemeindeglieder: 1 274

Predigtstätten: 6

Dienstbeginn: baldmöglichst

Besetzungsrecht: durch das Landeskirchenamt

Allgemeine Angaben:

Die Pfarrstelle Buttstädt mit den Kirchengemeinden Buttstädt, Niederreißen, Oberreißen, Nirmsdorf, Rudersdorf und Willerstedt ist wegen des Wechsels der jetzigen Pfarrstelleninhaberin ab sofort zur Neubesetzung ausgeschrieben.

Die Kleinstadt Buttstädt liegt im landschaftlich reizvollen und kulturell aufregenden Weimarer Land und gehört politisch zum Landkreis Sömmerda. Weimar ist etwa 20 km entfernt und Apolda etwa 16 km. Durch die beiden Städte besteht Anbindung an die Autobahn A 4 und an den Bahn-Fernverkehr. Buttstädt hat Anschluss an die Regionalbahn Sömmerda-Großheringen.

In der Stadt Buttstädt gibt es einen Kindergarten, eine Grund-, sowie eine Real- und Förderschule, diverse Einkaufsmöglichkeiten, alle wichtigen und notwendigen Arztpraxen.

Dienstwohnung:

Die Dienstwohnung befindet sich in der 1. Etage des Gemeindehauses und besteht aus 6,5 Zimmern, Küche, Bad, separates WC, Terrasse. Ein Hof und kleiner Garten am Gemeindehaus wird derzeit von der Gemeinde genutzt, kann aber auf Wunsch auch von der Pfarrstelleninhaberin/von dem Pfarrstelleninhaber mitgemietet werden. Bis zum Dienstbeginn soll die Dienstwohnung nach aktuellem Standard renoviert werden.

Gemeindeleben und Mitarbeitende:

Die sechs selbstständigen Gemeinden des Kirchspiels mit je eigener Kirche werden jeweils von Gemeindegemeinderäten geleitet. Die aktiven Kirchenältesten sind Ansprechpartner in den Orten und sehen sich als wichtige Unterstützung der neuen Pfarrerin/des neuen Pfarrers. Die Kirchen selbst sind in einem guten baulichen Zustand. Sonntäglich finden im Kirchspiel 1 bis 3 Gottesdienste statt, darüber hinaus gibt es regelmäßig gemeinsame Gottesdienste. In Buttstädt gibt es ein großes Gemeindehaus und sowohl in Rudersdorf als auch Willerstedt vermietete Pfarrhäuser, in denen Räume für die Gemeindeforum zur Verfügung stehen. Ober- und Niederreißen haben in den Kirchen eine eingebaute kleine Winterkirche, die für alle Gemeindeveranstaltungen genutzt werden kann. Es gibt in den einzelnen Orten Kinderkreise, teilweise von Ehrenamtlichen vor Ort verantwortet; eine lebendige, ebenfalls durch Ehrenamtliche vor Ort unterstützte Arbeit mit Seniorinnen und Senioren, einen Besuchsdienst; verschiedene Chöre und Musikgruppen in den einzelnen Orten und damit verbunden eine gute, durch die 50 prozentige Stelle einer Kantorin, begleitete kirchenmusikalische Arbeit; regional gemeinsam verantwortete Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden; eine im Aufbau befindliche Arbeit mit Jugendlichen, die durch den Jugendwart des Kirchenkreises unterstützt wird; Feste und Festgottesdienste zu den Höhepunkten des Jahres – insgesamt an allen 6 Orten ein lebendiges Gemeindeleben, welches einerseits von den Kirchenältesten und Ehrenamtlichen vor Ort tatkräftig unterstützt und verantwortet wird und andererseits von der guten Zusammenarbeit der sechs Gemeinden im Kirchspiel lebt und weiter wächst. An der Gottesdienstgestaltung und den Kasualien wirken ehrenamtliche Organistinnen

und Organisten sowie Chöre oder Musikgruppen mit. Eine Verwaltungskraft steht stundenweise im Gemeindebüro in Buttstädt und eine weitere im Gemeindebüro in Rudersdorf zur Verfügung. In jeder Gemeinde leisten die Kirchenältesten ehrenamtlichen Küsterdienst. Die Kirchengemeinden sind an die BuKaSt angeschlossen. Die Zusammenarbeit mit den politischen Gemeinden sowie den Kirmes- bzw. Heimatvereinen in den jeweiligen Orten wird durch die Kirchenältesten gepflegt, dadurch sind viele gemeinsame Aktivitäten möglich. Die gottesdienstliche Arbeit wird durch Lektorinnen und Lektoren unterstützt.

Amtshandlungen (im Kirchspiel):

	2009	2010	2011
Taufen:	16	13	9
Konfirmationen:	5	6	8
Trauungen:	7	4	4
Bestattungen:	14	19	18

Die Gemeinden wünschen sich eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der freundlich, aufgeschlossen und tolerant ist, die Traditionen und gewachsenen Strukturen und Gewohnheiten vor Ort achtet und gleichzeitig keine Scheu hat, mit den Kirchenältesten und anderen Aktiven und Interessierten in den Orten neue Wege zu gehen und spannende Ideen gemeinsam zu verwirklichen. Sowohl für die sechs Gemeinden, die bereits einen längeren Strukturprozess hinter sich haben und auch noch für weitere Strukturveränderungen gewappnet sind, als auch für die Kolleginnen und Kollegen in der Region Mitte ist der Wille und die Lust an der gemeinsamen Team- und Projektarbeit eine wichtige Voraussetzung. Die organisatorischen und inhaltlichen Aufgaben können nur gemeinsam verantwortet werden, dabei ist es wichtig, alles, was an Zusammenarbeit gewachsen ist, weiter zu stärken und auszubauen und dabei trotzdem zu achten, dass jeder Ort mit seinen Besonderheiten lebendige Gemeinde ist und alle Orte im Kirchspiel gleichberechtigt sind.

Für Auskünfte und Fragen stehen gern zur Verfügung:

- Superintendentin Bärbel Hertel, Apolda, Tel.: 03644 651624, E-mail: buero@suptur-apolda.de
- Vakanzverwalterin Pastorin Anne Brisgen, Jena, Tel.: 03641 354921, E-mail: a.brisgen@kirche-buttstaedt.de

**Zu 5.:
Pfarrstelle Stadtkirchengemeinde Gera St. Johannis-Sprengel**

Kirchenkreis: Gera
Propstsprengel: Gera–Weimar
Gemeindeglieder: 1 069 St. Johannis-Sprengel
606 Vorortgemeinden
Dienstwohnung: vorhanden
Dienstszitz: Gera
Stellenumfang: 100 Prozent
Dienstbeginn: baldmöglichst
Besetzungsrecht: durch den Gemeindegliederkirchenrat

Die Stadt Gera liegt in Ostthüringen und hat ca. 98 000 Einwohner. Durch Wechsel des Stelleninhabers im Monat März 2012 ist die Stelle wieder zu besetzen. Die St. Johanniskirche ist die größte Kirche der Stadt Gera und liegt in unmittelbarer Nähe zum Hauptbahnhof. Schwerpunktartig haben sich in der St. Johanniskirche Kirchenmusik und die Arbeit mit Kindern in den letzten Jahren besonders entwickelt. In der St. Johanniskirche sind der Heinrich-Schütz-Chor, der

Handglockenchor und ein Posaunenchor beheimatet. Aus der Arbeit mit Kindern ist eine Kurende entstanden. Kirchenmusikalisch finden im Kirchenjahr entsprechend regelmäßig Veranstaltungen statt.

Bestehende Kreise und zur Tradition gewordene Veranstaltungen sollen fortgeführt bzw. unterstützt werden. Tätig an St. Johannis sind ein A-Kantor und ein Gemeindepädagoge. Die Superintendentin hat an St. Johannis einen Predigtauftrag. Außer St. Johannis gehören noch die Vorortgemeinden Frankenthal (501 GGL), Dürrenebersdorf (82 GGL) und Weißig (23 GGL) zur Pfarrstelle und sind gleichzeitig Predigtstätten. Neben den gemeindeinternen Veranstaltungen (Kinder- u. Seniorenkreis) werden im Jahreskreis gemeinsam mit diesen Gemeinden ebenfalls Veranstaltungen durchgeführt. Zu den Kirchengemeinden Frankenthal und Weißig gehört jeweils ein Friedhof.

In den letzten Jahren fanden in der St. Johanniskirche in den Sommermonaten regelmäßig Ausstellungen statt. Dabei wurde die Kirche täglich nachmittags durch ehrenamtliche Mitarbeiter geöffnet.

Der Gemeindegliederkirchenrat, die ehrenamtlichen Mitarbeiter des St. Johannis-Sprengels und die Gemeindegliederkirchenräte der zur Pfarrstelle gehörenden Gemeinden wünschen sich von einer Pfarrerin/einem Pfarrer:

- seelsorgerliche Kompetenz, pastorales und missionarisches Engagement
- lebendige Gestaltung der Gottesdienste, in denen die Kirchenmusik einen festen Platz einnimmt, und eine kreative Gemeindearbeit
- Fortsetzung und Unterstützung der zur Tradition gewordenen Veranstaltungen gemeinsam mit engagierten Haupt- und Ehrenamtlichen
- Weiterführung der gedeihlichen Zusammenarbeit mit einem evangelischen Kindergarten unserer Kirchengemeinde
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den anderen Sprengeln unserer Kirchengemeinde (z. B. gemeinsame Gottesdienste und andere Veranstaltungen)
- Bereitschaft zur Teamarbeit und ressortübergreifendes Denken
- Erfahrungen in der Geschäftsführung und Bereitschaft zur Übernahme der Geschäftsführung in der Kirchengemeinde.

Im sich gegenüber der St. Johanniskirche befindlichen Pfarrhaus wird eine Etagenwohnung von ca. 217 m² in einem guten baulichen Zustand angeboten. Die Wohnung kann auch geteilt werden (161 m² und 56 m²). Im Pfarrhaus befinden sich im Erd- beziehungsweise Kellergeschoss kleinere Gemeinderäume.

Gegenwärtig wird eine Baumaßnahme zur Schaffung von Gemeinderäumen in der Kirche realisiert.

Die Bewerberin/der Bewerber kann sich der Unterstützung durch die Gemeindegliederkirchenräte und den ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gewiss sein. Haben wir Ihr Interesse geweckt? Lassen Sie sich in den Dienst nach Gera rufen! Wir freuen uns auf ein Gespräch mit Ihnen.

Weitere Auskünfte erteilen:

- Kirchenkreis Gera, Superintendentin Gabriele Schaller, Talstraße 30, 07551 Gera, Tel.: 0365 8001264
- Horst Richter, Vorsitzender des Gemeindegliederkirchenrates Gera, Am Weißen Berg 3, 07551 Gera, Tel.: 0365 7117208

Zu 6.:**Pfarrstelle Goldbach**

Kirchenkreis: Gotha

Propstsprengel: Eisenach-Erfurt

Stellenumfang: 100 Prozent

Dienstszitz: Goldbach

Dienstwohnung: vorhanden

Gemeindeglieder: 1 480

Dienstbeginn: baldmöglichst

Besetzungsrecht: durch das Landeskirchenamt

Allgemeines und Infrastruktur:

Die Pfarrstelle Goldbach mit den Kirchengemeinden Buffleben, Hausen, Hochheim, Pfullendorf und Remstädt ist nach einem Stellenwechsel kurzfristig neu zu besetzen. Zum 1. Januar 2013 werden diese sechs Dörfer gemeinsam mit fünf Dörfern des Nachbarpfarramtes Wangenheim die Ev.-Luth. Kirchengemeinde „Nessetal-Hainich“ bilden, in der die künftige pastorale Arbeit verbindlich „im Tandem“ geschehen soll. Dies ist wiederum eingebunden in regionale Zusammenarbeit mit weiteren drei Pfarrämtern der westlichen Region im Kirchenkreis.

Goldbach liegt fünf Kilometer nordwestlich von Gotha, Eisenach und Erfurt sind jeweils ca. 30 Kilometer entfernt. Die Region ist durch die Bahn und die nahe gelegene A4 sowie das Erfurter Kreuz in alle Richtungen verkehrstechnisch günstig angeschlossen. Reizvoll ist die Aussicht auf die bis 2013 komplettierte Radwegverbindung zwischen Erfurt und dem Kindel bei Eisenach, die sich bereits jetzt durch den Pfarramtsbereich zieht.

Die Orte des Pfarrbereichs gehören zur Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Nessetal“, die ihren Sitz in Goldbach hat. Am Ort gibt es einen Supermarkt, Arzt- und Zahnarztpraxis wie auch Kindergarten und Grundschule. Eine Regelschule befindet sich im Nachbarort, mehrere weiterführende staatliche Schulen sind in Gotha zu finden. Dort sind zudem die Evangelische Grundschule und die Evangelische Regelschule sowie zwei evangelische Kindergärten, Musikschule und Thüringen-Philharmonie zuhause.

Gemeindeleben:

Die Gemeinden des Pfarrbereichs haben in den vergangenen Jahren nach Umstrukturierungen im Kirchenkreis zueinander gefunden, regelmäßige gemeinsame Sitzungen der GKR neben den ortsbezogenen Zusammenkünften sind vertrauensvolle Normalität geworden.

In allen Gemeinden gibt es engagierte Menschen, die sich für ein lebendiges gemeindliches und gottesdienstliches Leben einsetzen. Die Gottesdienste in den einzelnen Orten finden in der Regel vierzehntägig statt, in Hausen monatlich. In Goldbach bieten Ehrenamtliche Kindergottesdienst an. Daneben sind gelegentliche gemeinsame Gottesdienste im Pfarrbereich (und gemeinsam mit dem Nachbarpfarramt) Programm.

Ein regionaler Kirchenchor und ein Posaunenchor in Goldbach werden vom Regionalkantor geleitet, die Stelle der/des regionalen Gemeindepädagogin/en war zum Sommer 2012 zu besetzen, ein Jugendmitarbeiter des Kirchenkreises ist in der Region mit der Hälfte seines Auftrages präsent. Mit diesen Hauptamtlichen wird in einem Team übergreifender Dienstgemeinschaft gabenorientiert zusammengearbeitet. Zudem gibt es zwei ehrenamtliche Organisten. Die Frauenkreise in Buffleben, Goldbach, Hochheim und Hausen treffen sich regelmäßig, und der Weltgebetstag ist einer der Jahreshöhepunkte im gemeinsamen Gemeindeleben. Seit einiger Zeit wird der gemeinsame Konfirmandenunterricht für die beiden Pfarramtsbereiche Goldbach und Wangenheim in Goldbach verantwortet, während der Kollege gemeinsame Kinderangebote koordiniert.

Die Stelle bietet neben konzeptioneller Arbeit zu regionalisiertem Gemeindeleben ein weites und dankbares Feld seelsorgerlicher Nähe in den Gemeinden.

Amtshandlungen in 2010 und 2011:

Jahr	2010	2011
Taufen	13	11
Konfirmierte	12	12
Trauungen/Eheschließungen	5	2
Bestattungen	36	16

Wünsche und Erwartungen:

Die Menschen in den Gemeinden freuen sich auf eine Pfarrerin/einen Pfarrer, der/dem die Menschen in ländlichen Gemeinden wichtig sind und der/dem seelsorgerliches Arbeiten und persönliche Beziehungen am Herzen liegen. Die Stelle bietet sich für das Engagement eines Pfarrerehepaares in Stellenteilung an.

Wir wünschen uns eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der uns hilft, den Menschen nachzugehen. Da nur etwa 30 Prozent der Bevölkerung in der Region kirchlich gebunden sind, ist uns der offene Blick in das Gemeindegewesen und die Einladung zum Glauben wichtig. Neben der traditionellen Seniorenarbeit soll dabei ein Schwerpunkt auf der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit liegen.

Wir wünschen uns Gottesdienste mit modernen Elementen, die uns helfen, das Evangelium im Alltag zu leben. Wir wünschen uns Predigten mit klarer und authentischer Verkündigung. Wir hoffen, dass eine zukünftige Pfarrerin oder ein künftiger Pfarrer gabenorientiert arbeitet, Angebote zur Mitarbeit aufnimmt und Mitarbeiter begleitet und fördert. Die regionale Zusammenarbeit wird künftig in verbindlicheren Formen fortgeführt, sodass Teamfähigkeit und Selbstreflexion erforderlich sind.

Vom Stelleninhaber wird die Erteilung von bis zu vier Wochenstunden Religionsunterricht erwartet.

Pfarrhaus:

Im Pfarrhaus befindet sich im Obergeschoss die Dienstwohnung mit ca. 140 m², die sich auf fünf Zimmer, Bad und Küche verteilen. Im Erdgeschoss liegen Amtszimmer, Archiv, ein Gästezimmer, Gemeinde- und ein Besprechungsraum. Das Haus wurde in den letzten Jahren umfassend, auch thermisch, saniert und wird mit einer Gasheizung beheizt. Die Dämmung des Dachbodens wird vor der Neubesetzung durchgeführt. Ein Teilausbau des Dachbodens für zusätzlichen Wohnraum ist denkbar. Zum Haus gehören ein großer Garten, ein Doppelcarport und Nebenglass.

Auf dem Grundstück befindet sich die 2005 zum Gemeindezentrum ausgebaute Pfarscheune mit Gemeinde-WC und Küche, die als Winterkirche dient und in der größere und gemeinsame Veranstaltungen problemlos durchgeführt werden.

Weitere Informationen erhalten Sie:

- Frau Ursula Stiem (GKR Goldbach), Tel.: 036255 80652 oder
- Herr Gerhard Häfner (GKR Hochheim), Tel.: 036255 80412
- Kirchenkreisbüro Tel.: 03621 305825, E-Mail: kirchenkreis.gotha@arcor.de
- Pfarrer Michael Göring, (2. stellv. Superintendent), Tel.: 036202 90254

Zu 7.:

Pfarrstelle Hohenmölsen (Region „Nördliches Zeitz“)

Propsteisprenzel: Halle-Wittenberg
 Kirchenkreis: Naumburg-Zeitz
 Stellenumfang: 100 Prozent
 Gemeindeglieder: 1 312 im Pfarrbereich
 Dienstsitz: Hohenmölsen
 Dienstwohnung: vorhanden
 Dienstbeginn: baldmöglichst
 Besetzungsrecht: durch das Landeskirchenamt

Die Pfarrstelle gehört zur Modellregion „nördliches Zeitz“ (www.noezz.de). Das besondere Kennzeichen der Region ist die intensive Teamarbeit der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden der neun in der Region zusammengeschlossenen Gemeinden und Kirchspiele/Kirchengemeindeverbände. Die Region ist in zwei Seelsorgebereiche eingeteilt. Zu der Pfarrstelle in Hohenmölsen gehören die Kirchspiele Hohenmölsen-Land, Teuchern-Kistritz und Görtschen-Stößen. Am Agricola-Gymnasium besteht für eine/n Ehepartner/in die Möglichkeit, eine Schulpfarrstelle (Sek II) zu übernehmen.

Hohenmölsen, die Stadt der drei Türme, ist eine gemütliche Kleinstadt mit ca. 10 000 Einwohnern (inkl. Eingemeindungen). Die Bundesautobahn A9 ist ca. 10 min entfernt, so dass auch die großen Zentren Halle/Leipzig schnell erreichbar sind. Alle Schulformen sind in der Stadt vorhanden, ebenso Kindergarten, Arzt und Zahnarztpraxis.

Die attraktive, geräumige Pfarrdienstwohnung (146 m²) befindet sich im Gemeindehaus und ist in einem sehr guten Zustand. Der Pfarrgarten bildet eine grüne Oase inmitten des Stadtzentrums und ist Bestandteil der gemeindlichen Arbeit. Gemeindehaus und Garten werden u. a. von verschiedenen Gesprächskreisen, Kindergruppen, Flöten- und Gitarrenkreis, der Jungen Gemeinde und der regionalen Konfirmandenarbeit genutzt.

In Hohenmölsen existiert eine sehr gute Vernetzung zur Kommune, zum Kindergarten und den Schulen sowie zu den Vereinen.

Die Gemeinden wünschen sich eine Pfarrerin/einen Pfarrer oder ein Pfarrerehepaar mit der Bereitschaft, die begonnene Arbeit in der Modellregion mit Lust und Freude fortzusetzen. Dazu gehört vor allem, die Nähe zu den Menschen zu suchen und sich auf ihre Probleme einzulassen, gerade auch über die Gemeindegrenzen hinaus.

Gemeinsam mit den Gemeinden, den beiden Gemeindepädagogen der Region und dem Pfarrstelleninhaber der Pfarrstelle Profen sollen die begonnenen Wege fortgesetzt und Neues entwickelt werden, um kirchliches Leben in der stark säkularisierten Gegend in der Fläche erlebbar zu machen. Einige Projekte, die in den Kirchspielen des Pfarrbereichs und der Region in den letzten Jahren entwickelt wurden, haben sich schon bewährt und sind zu entdecken, z. B.:

- Erlebnis-Kirche Währlitz
- Interessengemeinschaften Muschwitz und Werschen
- moderne Gottesdienste mit engagiertem Team
- regionaler Kirchentag (alle zwei Jahre)
- vielfältige ehrenamtliche kirchenmusikalische Arbeit
- Kanu-Freizeiten mit Jugendlichen und Familien
- regionale Konfirmandenarbeit

Diese Projekte deuten die Vielfalt an, die sich durch die regionale Arbeit erschließt und durch das intensive Zusammenwirken der vielen ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeitenden möglich wird. Sowohl in der ausgeschriebenen Pfarrstelle als auch in der Region, in der sie eingebunden ist, wünschen sich die Menschen eine/n Mitarbeiterin/er, die/der mit

eigenen Ideen die Vielfalt bereichert und Bewährtes unterstützt.

Für Auskünfte stehen zur Verfügung:

- Volker Bessert (GKR-Vorsitzender), Hohenmölsen; Tel.: 034441 25234
- Bernd Donath (GKR-Vorsitzender), Görtschen-Stößen; Tel.: 034445 21570
- Michael Seppelt (GKR stellv. Vorsitz.), Teuchern-Kistritz; Tel.: 0170 9023387
- Pfarrer Matthias Keilholz, Theißen; Tel.: 03441 6199348
- Superintendentin Ingrid Sobottka-Wermke, Tel.: 03445 76716

Zu 8.:

Pfarrstelle Kahla II-Hummelshain:

Kirchenkreis: Eisenberg
 Propsteisprenzel: Gera-Weimar
 Stellenumfang: 100 Prozent
 Predigtstätten: 7 Predigtstätten
 Gemeindeglieder: 1 050
 Dienstsitz: Hummelshain
 Dienstwohnung: vorhanden
 Dienstbeginn: 1. September 2012
 Besetzungsrecht: durch das Landeskirchenamt

Die Pfarrstelle Kahla II-Hummelshain mit Sitz in Hummelshain ist ab September 2012 neu zu besetzen. Zur Pfarrstelle gehören ca. 630 Gemeindeglieder in sechs Kirchengemeinden: Hummelshain, Lichtenau, Oberbodnitz, Schmölln, Seitenroda-Seitenbrück (mit der Leuchtenburg) und Unterbodnitz (mit Magersdorf) mit sieben Predigtstätten, sowie ein Dienstauftrag in Kahla (zusammen mit dem Kollegen auf der Pfarrstelle Kahla I; insgesamt ca. 1 050 Gemeindeglieder in Kahla). Die Aufteilung der Seelsorgebezirke in Kahla, sowie die Zuständigkeiten und Dienste im Kirchspiel werden durch Vereinbarung zwischen den Stelleninhabern in Absprache mit den Gemeindegemeinderäten geregelt.

Hummelshain liegt im Saale-Holzland-Kreis, südlich von Jena (24 km). Die Kreisstadt Eisenberg mit dem Sitz der Superintendentur ist 41 km entfernt.

Hummelshain hat 595 Einwohner. Kindergarten ist am Ort, Grundschule in Orlamünde, Regelschule und Gymnasium befinden sich in Kahla. Weitere schulische Angebote sind in Jena vorhanden (u. a. christliches Gymnasium). Eine Musikschule ist in Stadroda (mit Außenstelle in Kahla) und in Jena. Ärzte, Zahnärzte, Apotheken, sowie gute Einkaufsmöglichkeiten gibt es in Kahla (7 km), Neustadt/Orla (10 km) und in Jena.

Kirchen und Gebäude:

Zum Pfarramt gehören sieben Kirchen, die sich in einem guten Zustand befinden. Zurzeit werden die Kirchen in Unterbodnitz (fast fertig) und Seitenroda (beginnt) renoviert. In den Dörfern stehen die Kirchen für die Gemeindegemeindeglieder zur Verfügung, sowie Gemeinderäume in Hummelshain und Unterbodnitz.

Die Orgeln sind alle spielbar und zum großen Teil in einem guten Zustand.

Die Friedhöfe sind alle im Eigentum der Kirchengemeinden und werden im Hummelshainer Pfarrbüro (mit stundenweiser Verwaltungskraft) verwaltet. Ländereien und Kirchenwald sind ebenfalls im Besitz der Kirchengemeinden.

Das Pfarrhaus ist bis 2011 umfassend renoviert worden und mit Erdwärmeversorgung ausgestattet. Räumlichkeiten für Gemeindegemeindeglieder, sowie Pfarrbüro und Amtszimmer befinden sich im Gebäude/Pfarrhof.

Im Pfarrhaus ist in der 1. Etage eine Pfarrwohnung mit 120 m². Sie hat fünf Zimmer, Küche und Bad. Nebengelass, Garage und Garten sind vorhanden.

Gemeindeleben:

Die Kirchengemeinden bilden zum 1. Januar 2013 einen Kirchengemeindeverband mit einem gemeinsamen Gemeindegemeinderat.

Es gibt regelmäßig Gottesdienste in allen Dörfern und traditionelle kirchliche Veranstaltungen in den kleinen und großen Kirchen. Das fröhliche und gesegnete Miteinander steht dabei im Mittelpunkt.

In der Region Kahla finden vielfältige gemeinsame Veranstaltungen und Gottesdienste statt (z. B. Leuchtenburg-Gottesdienst, Himmelfahrt und Kreuzweg)

Christenlehre wird von den Kirchengemeinden verantwortet. Eine regionale Jugendarbeit findet zurzeit in Hummelshain statt.

Die vielfältige kirchenmusikalische Arbeit (Kirchenchor, Gospelchor) ist ein wichtiges Standbein unserer Gemeindegemeindearbeit. Im Kirchspiel wird neben der Christenlehre weitere ehrenamtliche Arbeit geleistet, wie zum Beispiel: Gemeindebriefredaktion, Besuchsdienst, Kindergottesdienst etc.

Kasualien:

Kirchspiel Hummelshain	2009	2010	2011
Taufen	11	5	11
Konfirmationen	4	10	7
Trauungen	3	5	3
Bestattungen	16	17	11

Dienste in Kahla	2009	2010	2011
Taufen	0	3	4
Konfirmationen	0	0	0
Trauungen	2	1	1
Bestattungen	3	5	3

Wünsche und Erwartungen:

Die Gemeinden freuen sich auf eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der ihr/sein Herz bei den Menschen in der Gemeinde hat und ihnen in Gottesdiensten und Gemeindeveranstaltungen nahe kommt. Wir freuen uns, wenn Bewährtes und Traditionelles fortgeführt wird, aber auch für neue Wege und ganz eigene Gaben der Bewerberin/des Bewerbers sind wir offen. Ein gesegnetes Miteinander im Glauben und im alltäglichen Leben ist uns wichtig. Weiterhin liegt uns das Miteinander der Gemeinden in der Region am Herzen.

Besondere Schwerpunkte:

- liebevolle Seelsorge, mit einem Herzen bei den Menschen aller Generationen und einem offenen Ohr für Sorgen und Nöte
- Freude an der Arbeit mit Kindern, jungen Menschen und Familien
- Freude an abwechslungsreichen, idyllischen Dörfern und am ländlich geprägten Gemeindeleben
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen in der Region

Es erwarten Sie engagierte Gemeindegemeinderäte, viele ehrenamtliche Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, Kinder, Jugendliche, Familien und Senioren, herzliche und liebenswerte Menschen der Gemeinden freuen sich auf Ihre Bewerbung!

Weitere Informationen erhalten Sie:

- Superintendent Arnd Kuschmierz, Eisenberg, Tel.: 036691 255080, E-Mail: suptur-eisenberg@gmx.net
- Pfarrbüro Hummelshain Anett Büchel,

Tel.: 036424 529 52,

E-Mail: KGHummelshain@googlemail.com

- www.kirchenkreis-eisenberg.de
(„Unser Kirchenkreis“, „Pfarrämter & Gemeinden“, „Kahla-Hummelshain“, „Kahla II -Hummelshain“)

Zu 9.:

Pfarrstellen Roßleben I und II

Propsteisprengel: Halle-Wittenberg

Kirchenkreis: Eisleben-Sömmerda

Dienstumfang: 2 × 75 Prozent

Gemeindeglieder: 1 967

Predigtstätten: 12

Dienstort: Roßleben;

Dienstwohnung: vorhanden

Dienstbeginn: 1. Mai 2013

Besetzung: durch das Landeskirchenamt

Die neu errichteten Pfarrstellen Roßleben I und II umfassen einen Teil des ländlich geprägten und landschaftlich reizvollen Unstrutales zwischen Artern und Nebra. Neben den beiden Kleinstädten Roßleben und Wiehe gehören 11 weitere Orte zum Tätigkeitsfeld. In zwei Kirchspielen mit je einem aktiven Gemeindegemeinderat wird das Gemeindeleben gestaltet.

In Wiehe befindet sich das Gemeindebüro für Verwaltungsarbeiten und Geschäftsführung mit einer Sekretärin (30 Prozent) für beide Kirchspiele. In Roßleben liegt das historische Pfarr- und Gemeindehaus aus dem 16. Jahrhundert am Rande der Stadt in unmittelbarer Nähe der Unstrut, eines Alten- und Seniorenheimes und der Internats-Klosterschule Roßleben. Im ländlich geprägten strukturschwachen Raum setzen die Kirchengemeinden durch ihre öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten regelmäßig wichtige Impulse für das gesellschaftliche und kulturelle Leben. Dazu gehören im Kirchspiel Wiehe besondere Andachten und Gottesdienste sowie die Konzertreihe „Musiksommer“. Ebenso bildet die jährliche Aktion Eröffnung der „Fahrradsaison“ einen Höhepunkt in der vom Radtourismus geprägten Region.

Mit der im Kloster Donndorf ansässigen „Ländlichen Heimvolkshochschule Thüringen e. V.“ gibt es eine gute Zusammenarbeit, die sich positiv auf die Kirchengemeinden der Region Artern auswirkt.

Die Mehrzahl der Kirchen und Gebäude ist saniert oder teilsaniert. Das Pfarrhaus in Roßleben wird zurzeit umfassend instandgesetzt und modernisiert. Die zukünftige Dienstwohnung im Obergeschoß ist ca. 170 m² groß und umfasst vier Zimmer. Unter anderem wird der Eingangsbereich der Wohnung neu gestaltet. Es entsteht eine Wohn/Ess-Küche mit Kaminofenanschlussmöglichkeit. Neben dem Privatgarten gibt es ein für Gemeindeaktivitäten nutzbares Areal, ein weiterer Teil ist verpachtet. Zwei PKW-Stellplätze sind ebenfalls vorhanden. Im Erdgeschoß gibt es genügend Raumpotential für Gemeindeveranstaltungen und ein Amtszimmer. Im Obergeschoss ist eine kleine, separate Wohnung vermietet.

Angedachte Aufgaben- und Schwerpunktsetzung:

Roßleben I:

Der Predigt-, Seelsorge- und Kasualbereich umfasst die Orte Bottendorf, Nikolausrieth, Roßleben, Schönwerda, Wendelstein mit 947 Gemeindegliedern und vier Predigtstellen. Die/der zukünftige Stelleninhaberin/Stelleninhaber soll einen Schwerpunkt ihrer/seiner Tätigkeit auf dem Arbeitsfeld Gemeindepädagogik haben. Insbesondere die Unterweisung und Begleitung von Konfirmanden und Jugendlichen in der Region gemeinsam mit dem derzeitigen Stelleninhaber in Artern ist verbindlich vorgesehen.

Roßleben II:

Der Predigt-, Seelsorge- und Kasualbereich umfasst die Orte Allerstedt, Garnbach, Gehofen, Donndorf, Kloster Dorndorf, Nausitz, Langenroda, Wiehe mit 1 020 Gemeindegliedern und acht Predigtstellen.

Die/der zukünftige StelleninhaberIn/Stelleinhaber soll einen Schwerpunkt ihrer/seiner Tätigkeit auf dem Arbeitsfeld Geschäftsführung/Begleitung der GKR im Kirchspiel Roßleben und Kirchspiel Wiehe haben. Darüber hinaus sind Aktivitäten bei der Vorbereitung und Planung besonderer und Themen-Gottesdienste in der Region und die Entwicklung von Angeboten für die mittlere Generation in Zusammenarbeit mit Mitarbeitern der Region Artern bzw. der Heimvolkshochschule erwünscht.

Wir suchen ein Theologenehepaar:

- welches das Bewährte fortführt, Neues ausprobiert und notwendige Veränderungsprozesse konstruktiv begleitet
- die hohe theologische, kommunikative und methodisch-didaktische Kompetenzen mitbringen
- die die Zusammenarbeit mit den Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen in den beiden Pfarrbereichen, der Region und im Kirchenkreis suchen und gestalten
- denen ein verbindlicher Arbeitsstil und ein persönlich überzeugendes Auftreten zu eigen ist
- von denen Teamfähigkeit und die Offenheit für die Weiterentwicklung der Regionalisierung erwartet werden

Sie bewerben sich auf zwei Pfarrstellen, die mittel- und langfristige in der Region Artern des Kirchenkreises Eisleben-Sömmerda stabil sind. Zur Unterstützung und Begleitung Ihrer zukünftigen Arbeit und der Schwerpunktsetzungen ist ein moderierter Prozess durch Gemeindeberatung/Coaching vorgesehen. Klare Aufgabenbeschreibung durch Dienstabweisungen sichern Ihnen die Vorzüge und Freiräume einer Teilzeitstelle. Bei Stellenantritt können Sie eine vollsanierte Dienstwohnung mit zusätzlichen Raumoptionen in einem reizvollen historischen sowie landschaftlichen Ambiente im Pfarr- und Gemeindehaus Roßleben beziehen.

Weitere Auskünfte erteilen:

- Superintendent Falko Schilling, Tel.: 03475 648623, E-Mail: f_schilling@t-online.de
- Vorsitzender des GKR Wiehe Manfred Reinhardt, Tel.: 034672 83132
- Pfarrer Klemens Niemann, Artern, Tel.: 03466-302653

Zu 10.:**Pfarrstelle Schwarzhausen**

Kirchenkreis Waltershausen-Ohdruf

Propstsprengeleisenach-Erfurt

Stellenumfang: 50 Prozent (100 Prozent in Verbindung mit

50 Prozent Kreispfarrstelle für Klinikseelsorge)

Dienstort: Schwarzhausen

Gemeindeglieder: ca. 650 (die Kirchengemeinden Schwarzhausen und Schmerbach mit jeweils einer Predigtstelle)

Dienstbeginn: baldmöglichst

Besetzungsrecht: durch das Landeskirchenamt

Wir stellen uns vor:

Die beiden Kirchengemeinden werden sich ab 2013 zu einem Kirchengemeindeverband zusammenschließen.

Die Pfarrstelle Schwarzhausen war bisher verbunden mit der Beauftragung für die Seelsorge in den Kliniken in Tabarz und Friedrichroda. Diese Verbindung wird von den Kirchengemeinden weiterhin gewünscht. Außerdem trägt die Pastorin der Nachbar-Kirchengemeinde Winterstein-Fischbach die Arbeit in unseren Kirchengemeinden zu 25 Prozent mit.

Der Pfarrsitz ist in Schwarzhausen. Zum Kirchspiel gehören zwei Kirchen.

Die zwei Gemeinden, die zur Einheitsgemeinde Emsetal gehören, haben zusammen 1 600 Einwohner. Beide zum Pfarramt gehörenden Orte sind ländlich geprägt und liegen 1 km voneinander entfernt am Fuße des Großen Inselsberges, auf halber Strecke zwischen Eisenach und Gotha an der B 88. Eine Kindertagesstätte gibt es in unserem Ort, ebenso eine Grundschule. Die Regelschule befindet sich in Tabarz (5 km). An weiterführenden Schulen gibt es zwei Gymnasien in erreichbarer Nähe.

Gebäude:

Die Kirche in Schwarzhausen wurde 2006 innen renoviert, der Kirchturm 2010 komplett saniert.

Die Kirche in Schmerbach ist renoviert und besitzt eine restaurierte Orgel

Dazu gibt es in Schwarzhausen ein kleines Jugendhaus (Bungalow).

Pfarrhaus:

Das Pfarrhaus ist 2012 saniert (Gasheizung, Fassade und Fenster) und ist idyllisch von einem großen Garten umgeben. Es liegt zentral im Ort und dennoch in ruhiger Lage neben der Kirche.

Im Pfarrhaus befindet sich in der 1. Etage die Pfarrdienstwohnung mit fünf Zimmern/Küche/Bad. Der Wohnraum wird zur Zeit im Dachgeschoss erweitert und das Dach erneuert. Im Erdgeschoss befindet sich das Gemeindebüro mit einem Gemeinderaum und einer Küche. Als Nebengebäude gibt es eine teilsanierte Scheune mit Garage.

Mitarbeiter:

In den beiden Kirchengemeinden sind 11 Kirchenälteste tätig. Die Kirchrechnungsführung, Küster- und Läutedienste werden von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern übernommen.

Des Weiteren gibt es einen ausgebildeten Lektor.

Unterstützung bei Verwaltungstätigkeiten ist durch eine stundenweise angestellte Mitarbeiterin im Pfarramt gegeben.

Gemeindeleben:

Der Schwerpunkt der Gemeindegemeinschaft soll in der gemeindebezogenen Kinder-, Jugend- und Familienarbeit sowie in seelsorgerlichen Besuchen liegen.

Erwartungen:

Die Gemeinde wünscht sich eine/n Pfarrerin/Pfarrer, die/der die bestehende Arbeit weiterführt und mit neuen Ideen und Formen die Gemeindegemeinschaft missionarisch bereichert, damit Menschen ganz neu zum Glauben an Jesus Christus und zum aktiven Leben in der Gemeinde finden. Wichtig ist die Fähigkeit, die verschiedensten ehrenamtlichen Mitarbeiter der Gemeinde zu sammeln, zu begleiten und mit ihnen zusammen zu arbeiten.

Darüber hinaus ist die Bereitschaft notwendig, auch in der Region zusammenzuarbeiten.

Weitere Informationen erhalten Sie:

- von dem Vorsitzenden der Gemeindekirchenräte, Herrn Weiß, Tel.: 036259 58150, Schmerbach, Herrn Fröbing, Tel.: 036259 50654, Schwarzhausen
- Superintendent Andreas Berger, Waltershausen, Tel.: 03622 906456, E-Mail: sup@suptur.de

Zu 11.:**Pfarrstelle Streufdorf**

Kirchenkreis: Hildburghausen-Eisfeld

Propstsprengel: Meiningen-Suhl

Stellenumfang: 100 Prozent

Gemeindeglieder: 1 422

Predigtstätten: 5

Dienststz: Streufdorf

Dienstwohnung: vorhanden

Dienstbeginn: baldmöglichst

Besetzungsrecht: durch das Landeskirchenamt

Die Pfarrstelle Streufdorf umfasst die Kirchengemeinden Adelhausen, Eishausen, Seidingstadt, Stressenhausen und Streufdorf ist zur Besetzung frei (Besetzungsfall: Landeskirchenamt).

Streufdorf liegt in dem landschaftlich schönen Unterland des Landkreises Hildburghausen, südlich des Thüringer Waldes, 24 km von Coburg und 50 km von Meiningen (Kreiskirchenamt) entfernt. In der Nähe besteht Anbindung an die Autobahnen 71 und 73 sowie in Lichtenfels (40 km) an den ICE-Verkehr. Die Kirchengemeinden sind volksgemeinschaftlich geprägt (Kirchenmitgliedschaft rund 70 Prozent).

Die fünf Gemeinden mit je einer eigenen Kirche zählen 1 422 Gemeindeglieder und werden derzeit von eigenen Gemeindegemeinderäten geleitet. Darin arbeiten 28 Kirchenälteste mit, die für eine aktive, zuverlässige Unterstützung der Pfarrerin/des Pfarrers aufgeschlossen sind. Die Kirchen sind in gutem Zustand. Zur Zeit wird die Fassade der Kirche zu Eishausen instandgesetzt, die Erneuerung des Dachstuhls der Kirche zu Stressenhausen ist geplant. Die Friedhöfe der Kirchengemeinden Eishausen und Stressenhausen werden von der Kommune verwaltet. Der Friedhof von Seidingstadt und Streufdorf befindet sich in kommunaler Trägerschaft.

Sonntäglich finden zwei bzw. drei Gottesdienste im Kirchspiel statt.

Sonstige Gemeindeveranstaltungen:

- monatlicher Bibelgesprächskreis in Streufdorf,
- Konfirmandenarbeit, Bibelwoche in allen Gemeinden,
- Martinstag, Weltgebetstag, Kirchenfeste, kirchenmusikalische Veranstaltungen, Gemeindegemeinschaften in allen Kirchengemeinden, besondere Gottesdienste.

An der Gottesdienstgestaltung und den Kasualien wirken ehrenamtliche Organisten mit. Die Arbeit mit Kindern wird von zwei gemeindepädagogischen Mitarbeiterinnen verantwortet. Eine Verwaltungskraft steht stundenweise über den Kirchenkreis zur Verfügung. Der Küsterdienst wird in allen Gemeinden ehrenamtlich geleistet. Seidingstadt, Stressenhausen und Streufdorf sind an die BuKaSt angeschlossen; in Adelhausen und Eishausen sind ehrenamtliche Kirchrechnungsführer tätig.

Amtshandlungen im Kirchspiel in den letzten drei Jahren:

	2009	2010	2011
Taufen	15	23	18
Konfirmanden	7	13	16
Trauungen	3	5	4
Beerdigungen	13	22	17

Die bis zum Einzug vollständig renovierte Wohnung der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers befindet sich im Obergeschoss des Pfarrhauses von Streufdorf (vier Zimmer, Küche, Bad); im Erdgeschoss Amtszimmer, Gemeindegemeinschaftsraum, Archiv, zwei Büroräume und Gemeindegemeinschaftsküche. Dienstzimmer und Büros sind allesamt saniert und technisch gut ausgestattet. Zum Pfarrhaus gehören Nebengebäude mit einer Garage und ein großer Garten.

Zwei weitere Gemeinden besitzen eigene Pfarrhäuser.

Im Wohnort befinden sich Einkaufsmöglichkeiten, Arztpraxen, Apotheke, Bankfilialen, Diakonie-Kindergarten und Grundschule. Schulstandorte in der Umgebung: Heldburg (11 km entfernt) Regelschule, Hildburghausen (11 km) und Coburg (24 km entfernt) Gymnasium, Haubinda-Hermann-Lietz-Schule als private Grund-, Haupt-, Real- und Fachoberschule. In der näheren Umgebung befinden sich drei Thermalbäder.

Die Gemeinden freuen sich über eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der offen auf die Menschen zugeht, Verständnis für das dörfliche Leben hat und die biblische Botschaft im Gottesdienst zeit- und lebensnah vermittelt. Die Freude am Umgang mit Menschen verschiedener Generationen ist wesentlich, um weiterhin den Gemeindeaufbau zu fördern. Dabei sind die Gemeinden aufgeschlossen für die eigenen Begabungen der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers, neue Schwerpunkte und Ideen.

Die Kirchengemeinden wünschen sich einen Pfarrer/eine Pfarrerin, die/der Bewährtes weiterführt, Freude am Gottesdienst hat, einen Schwerpunkt auf die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen legt, offen ist für die Zusammenarbeit in der Region.

Weitere Auskünfte erteilen:

- Superintendent Dr. Michael Kühne, Tel.: 03685 706602
- KÄ Erich Angermüller (Seidingstadt), Tel.: 036875 60889
- KÄ Matthias Bauer (Streufdorf), Tel.: 036875 60331
- KÄ Gerd Heim (Stressenhausen), Tel.: 03685 707449
- KÄ Günter Lenhardt (Eishausen), Tel.: 03685 402065
- KÄ Maria Sulies (Adelhausen), Tel.: 03685 706758

Zu 12.:**Pfarrstelle Udestedt**

Kirchenkreis: Apolda-Buttstädt

Propstsprengel: Gera-Weimar

Stellenumfang 100 Prozent

Dienststz: Udestedt

Dienstwohnung: vorhanden

Gemeindeglieder: 650 (nach der beschlossenen Erweiterung der Pfarrstelle 1153)

Dienstbeginn: baldmöglichst

Besetzungsrecht: durch das Landeskirchenamt

Allgemeine Angaben:

Die Pfarrstelle Udestedt, mit den Gemeinden Eckstedt, Großmölsen und Markvippach, soll baldmöglichst mit einer Pfarrerin/einem Pfarrer besetzt werden. Die Pfarrstelle wird ab 1. Januar 2013 erweitert.

Udestedt (ca 800 Einwohner) im Landkreis Sömmerda, liegt 12 km nördlich von der Landeshauptstadt Erfurt entfernt. In Udestedt gibt es eine Grundschule, einen Kindergarten sowie eine Arztpraxis.

Kirchen und Gemeindehaus:

In allen Orten stehen historisch bedeutsame Kirchen, die teilweise in gutem baulichen Zustand sind. In Udestedt steht ein teilsaniertes, wärmeisoliertes Pfarrhaus mit Dienstwohnung, großem Garten und Nebengelass. In der unteren Etage befinden sich Gemeinderäume, Büro und Archiv.

Die Verwaltung der Gebäude verantworten die Gemeindegemeinderäte.

Dienstwohnung:

Die Pfarrwohnung in Udestedt (100 m²) hat vier Zimmer und wird gegenwärtig saniert. Die Vorstellungen des künftigen

Stelleninhabers können dabei berücksichtigt werden. Alle Räume sind zentral beheizt. Die Möglichkeit, einen Kaminofen anzuschließen, besteht.

Mitarbeitende:

In der Gemeinde arbeiten hauptamtlich die Mitarbeiter der Region, eine Gemeindepädagogin sowie ein Kantor mit. Das Leben der Gemeinde wird von Ehrenamtlichen getragen, welche Aufgaben in der Verwaltung ebenso übernehmen wie die Mitgestaltung von Höhepunkten in den Gemeinden oder die Arbeit mit Kindern.

Gemeindeleben:

Das Gemeindeleben ist ländlich geprägt. In den Gemeinden finden in allen Orten in unterschiedlichen Abständen Gottesdienste statt. Besondere Angebote, wie der Martinstag oder der Tag des Offenen Denkmals werden in den Gemeinden teilweise von Ehrenamtlichen vorbereitet und durchgeführt. Einige Höhepunkte im Kirchenjahr, wie der Parkgottesdienst in Eckstedt, der Johannistag, oder die Feier der Osternacht finden zentral statt und werden gemeinsam gefeiert.

Erwartungen:

Wir wünschen uns eine Pfarrerin oder Pfarrer, die/der es versteht, die nach Möglichkeit 14-tägigen Gottesdienste lebendig zu gestalten. Wir sind offen für neue Formen von Gottesdiensten und planen monatlich einen Kindergottesdienst im Pfarrbereich. Besondere Gottesdienste sind der Himmelfahrtsgottesdienst in Bachstedt und der Parkfestgottesdienst in Eckstedt. Wichtig ist uns besonders die Arbeit mit Menschen der mittleren Generation. Die Kirchengemeinden haben ein großes Interesse an der Zusammenarbeit mit den Kommunen und den Vereinen vor Ort. Unsere Gemeindeglieder wünschen sich die Begleitung eines Frauenkreises, Hausbesuche besonders bei Menschen der älteren Generation und ein offenes und einladendes Zugehen auf alle Menschen. In der Gewinnung und Begleitung von Ehrenamtlichen sehen wir eine weitere wesentliche Aufgabe unserer künftigen Pfarrerin/unsere künftigen Pfarrers.

Da sich die Arbeit im Kirchenkreis verändert und die Zusammenarbeit über Gemeindegrenzen hinaus erfordert, ist Offenheit für neue Konzeptionen, Teamfähigkeit und die Bereitschaft, Aufgaben in der Region zu übernehmen, eine wichtige Voraussetzung für die Bewerbung auf die Pfarrstelle.

Weitere Auskünfte erteilen:

- Superintendentin Bärbel Hertel, Apolda, Tel.: 03644 651624
- Vorsitzender des GKR Udestedt, Winfried Neuhäuser, Tel.: 036203 60270

Sonstige Stellen

1. Urlaubsseelsorgedienste in Baden, Sommer 2013

Im Jahr 2013 werden wieder Dienste der Urlaubsseelsorge in den Urlaubsgebieten ausgeschrieben, für die sich Pfarrerrinnen und Pfarrer, Gemeinédiakoninnen und Gemeinédiakone, Prädikantinnen und Prädikanten melden können. Auch Ruheständler sind willkommen.

Die Dienste unterstützen die umfangreichen kirchlichen Angebote in unseren Kur- und Urlaubsorten beziehungsweise erhalten diese aufrecht.

Die Veranstaltungen in den Ferienorten werden meist gut besucht; daher würden wir uns über zahlreiche Meldungen sehr freuen.

Voraussetzung ist die Bereitschaft zu lebensnaher Verkündigung, Seelsorge und Mitarbeit im Rahmen des örtlichen Urlaubsseelsorgekonzeptes.

Bei Übernahme eines Urlaubsseelsorgedienstes wird eine Fahrtkostenpauschale in Anlehnung an die Deutsche Bahn AG (2. Klasse) erstattet und eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 400,00 Euro für vier Wochen gezahlt. Eine Unterkunft wird nicht gestellt. Bei der Suche sind die Gemeinden in der Regel gern behilflich.

Wir weisen darauf hin, dass das von uns gezahlte Entgelt zu versteuerndes Einkommen darstellt und bei der Einkommenssteuer-Erklärung anzumelden ist.

Aufstellung der Orte/Gemeinden:

Bad Dürkheim, Gaienhofen, Hinterzarten (Titisee), Insel Reichenau, Kadelburg, Konstanz-Litzelstetten (Insel Mainau), Lenzkirch-Schluchsee, Meersburg, Triberg und Wertheim.

Informationen, Profile und Kontaktdaten der Gemeinden und Bewerbungsformulare erhalten Sie beim Evangelischen Oberkirchenrat Karlsruhe, Abteilung Seelsorge, Postfach 22 69, 76010 Karlsruhe, Tel.: 0721 9175 354, E-Mail: seelsorgedienste@ekiba.de.

Bitte reichen Sie Ihre Bewerbung bis spätestens 30. November 2012 bei uns ein.

2. Auslandsdienst in China

Für den Pfarrdienst in Shanghai sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) zum 1. August 2013 für den Zeitraum von zunächst sechs Jahren

eine Pfarrerin/einen Pfarrer/ein Pfarrehepaar.

Sie finden Informationen über die Deutschsprachige Christliche Gemeinde Shanghai im Internet unter: <http://www.dccgs.net/>.

In der Wirtschaftsmetropole Shanghai leben etwa 12 000 Deutschsprachige. Es hat sich dort eine ökumenische Gemeinde gebildet, in deren Rahmen die deutschsprachigen kirchlichen Aktivitäten beider christlicher Konfessionen angeboten werden.

Im Sinne der Gemeinde erwarten wir:

- Zusatzqualifikation als psychologischer Berater, Coach oder Supervisor
- hohe ökumenische, seelsorgerliche und kommunikative Kompetenz
- Flexibilität und Kreativität
- chinesische Sprachkenntnisse beziehungsweise die Bereitschaft, sich intensiv mit dem Erwerb der chinesischen Sprache zu befassen
- sehr gute Englischkenntnisse

Gesucht wird eine Pfarrerin/ein Pfarrer/ein Pfarrehepaar mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD und mehrjähriger Erfahrung in der Leitung eines Gemeindepfarramts. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der EKD.

Leben Sie in einer Familie, möchten wir Ihre Ehepartnerin/Ihren Ehepartner ebenfalls kennenlernen, weil ein mehrjähriger Auslandsaufenthalt von ihr beziehungsweise ihm mitgetragen werden muss.

Unter www.ekd.de/international/auslandsdienst/stellenausschreibungen.php erhalten Sie die Ausschreibungsunterlagen und ausführliche Informationen über die Pfarrstelle. Bitte geben Sie dazu Kennziffer 2034 an.

Für weitere Informationen steht Ihnen OKR Paul Oppenheim (Tel.: 0511 2796-230, E-Mail: paul.oppenheim@ekd.de) zur Verfügung.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 15. Oktober 2012 an:

Evangelische Kirche in Deutschland
Kirchenamt, Hauptabteilung IV
Postfach 21 02 20
30402 Hannover
E-Mail: TeamPersonal@ekd.de

3. Auslandsdienst in Indien

Für den Pfarrdienst in Indien mit Dienstsitz in Neu Delhi sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) zum 1. August 2013 für den Zeitraum von zunächst sechs Jahren

eine Pfarrerin/einen Pfarrer/ein Pfarrehepaar.

Sie finden Informationen über die Deutschsprachige Protestantische Kirchengemeinde in Nordindien im Internet unter: <http://www.evangeldelhi.de>.

In der Hauptstadt und Umgebung leben etwa 1000 Deutschsprachige. Zum Pfarrdienst gehören auch pastorale Aufgaben an den Orten Kolkata, Mumbai, Pune sowie Dhaka (Bangladesch) und Katmandu (Nepal).

Im Sinne der Kirchengemeinde erwarten wir:

- hohe ökumenische, seelsorgerliche und kommunikative Kompetenz,
- Befähigung und Bereitschaft zur Erteilung von Religionsunterricht an der Deutschen Schule,
- sehr gute Englischkenntnisse,
- Vertrautheit mit den Lebensbedingungen in einem Entwicklungsland,
- Bereitschaft zu häufigen mehrtägigen Reisen.

Gesucht wird eine Pfarrerin/ein Pfarrer/ein Pfarrehepaar mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD und mehrjähriger Erfahrung in der Leitung eines Gemeindepfarramts. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der EKD.

Leben Sie in einer Familie, möchten wir Ihre Ehepartnerin/Ihren Ehepartner ebenfalls kennenlernen, weil ein mehrjähriger Auslandsaufenthalt von ihr beziehungsweise ihm mitgetragen werden muss.

Ausschreibungsunterlagen und ausführliche Informationen über die Pfarrstelle erhalten Sie unter www.ekd.de/international/auslandsdienst/stellenausschreibungen.php. Verwenden Sie dazu bitte die Kennziffer 2030.

Für weitere Informationen steht Ihnen OKR Paul Oppenheim (Tel.: 0511 2796-230, E-Mail: paul.oppenheim@ekd.de) zur Verfügung.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 15. Oktober 2012 an:

Evangelische Kirche in Deutschland
Kirchenamt, Hauptabteilung IV
Postfach 21 02 20
30402 Hannover
E-Mail: TeamPersonal@ekd.de

4. Auslandsdienst in New York, USA

Für die Deutsche Evangelisch-Lutherische St.-Pauls-Kirche sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) zum 1. September 2013 für die Dauer von zunächst sechs Jahren

eine Pfarrerin/einen Pfarrer/ein Pfarrehepaar.

Sie finden Informationen über die Kirchengemeinde im Internet unter: www.stpaulny.org/

Die Gemeindearbeit wendet sich an Deutschsprachige aller Generationen im Großraum New York. Die 1897 erbaute Kirche im Stadtteil Manhattan und das Pfarrhaus in Nähe der Deutschen Schule im Vorort White Plains bieten dafür geeignete Räumlichkeiten.

Im Sinne der Kirchengemeinde erwarten wir:

- Bereitschaft und Fähigkeit, sich auf eine heterogene und fluktuierende Gemeinde einzustellen,
- Sensibilität für die ökumenischen und kulturellen Herausforderungen dieser Weltstadt,
- Erfahrung in Management und Fundraising,
- Befähigung und Bereitschaft zur Erteilung von Religionsunterricht an der Deutschen Schule,
- sehr gute englische Sprachkenntnisse.

Gesucht wird eine Pfarrerin/ein Pfarrer/ein Pfarrehepaar mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD und mehrjähriger Erfahrung in der Leitung eines Gemeindepfarramts. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der EKD.

Leben Sie in einer Familie, möchten wir Ihre Ehepartnerin/Ihren Ehepartner ebenfalls kennenlernen, weil ein mehrjähriger Auslandsaufenthalt von ihr beziehungsweise ihm mitgetragen werden muss.

Unter www.ekd.de/international/auslandsdienst/stellenausschreibungen.php erhalten Sie die Ausschreibungsunterlagen und ausführliche Informationen über die Pfarrstelle. Bitte geben Sie dazu Kennziffer 2032 an.

Für weitere Informationen steht Ihnen OKR Paul Oppenheim (Tel.: 0511 2796-230, E-Mail: paul.oppenheim@ekd.de) zur Verfügung.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 15. Oktober 2012 an:

Evangelische Kirche in Deutschland
Kirchenamt, Hauptabteilung IV
Postfach 21 02 20
30402 Hannover
E-Mail: TeamPersonal@ekd.de

5. Auslandsdienst in Amsterdam, Rotterdam/Niederlande

Für die Deutschen Evangelischen Kirchengemeinden Amsterdam und Rotterdam, Niederlande, sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) zum 1. August 2013 für die Dauer von zunächst sechs Jahren

eine Pfarrerin/einen Pfarrer/ein Pfarrehepaar.

Sie finden Informationen über die Gemeinden im Internet unter www.deg-amsterdam.nl und www.deg-rotterdam.nl. Hierbei verweisen wir insbesondere auf die Leitbilder.

Es handelt sich um zwei selbständige Gemeinden, die sich seit 1996 eine Pfarrstelle teilen. In Amsterdam und Rotterdam gibt es jeweils ein Gemeindezentrum für Gottesdienste und Gemeindearbeit. Wohnsitz ist Amsterdam.

Im Sinne der Kirchengemeinden erwarten wir:

- die Pflege der guten ökumenischen Beziehungen vor Ort
- die Kontaktpflege zur Deutschen Seemannsmission
- die Mitwirkung bei der Organisation der deutschen Urlaubsseelsorge in den Niederlanden
- einen Führerschein und keine Scheu vor langen Autofahrten

Gesucht wird eine Pfarrerin/ein Pfarrer/ein Pfarrehepaar mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD und mehrjähriger Erfahrung in der Leitung eines Gemeindepfarramtes. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der EKD. Leben Sie in einer Familie, möchten wir Ihre Partnerin/Ihren Partner ebenfalls kennen lernen, weil ein mehrjähriger Auslandsaufenthalt von ihm bzw. ihr mitgetragen werden muss.

Unter www.ekd.de/international/auslandsdienst/stellenausschreibungen.php erhalten Sie die Ausschreibungsunterlagen und ausführliche Informationen über die Pfarrstelle. Bitte geben Sie dazu Kennziffer 2033 an.

Für weitere Informationen stehen Ihnen OKR Christoph Ernst (Tel.: 0511 2796-139, Email christoph.ernst@ekd.de) und Frau Heike Stünkel-Rabe (Tel.: 0511 2796-126, E-Mail: heike.stuenkel-rabe@ekd.de) zur Verfügung.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 15. Oktober 2012 an:

Evangelische Kirche in Deutschland
Kirchenamt der EKD
Postfach 21 02 20
30402 Hannover
E-Mail: TeamPersonal@ekd.de

6. Auslandsdienst in Bogota/Kolumbien

Für die Evangelisch Lutherische Gemeinde deutscher Sprache San Mateo in Bogota, Kolumbien, sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) zum 15. Juli 2013 für die Dauer von zunächst sechs Jahren

eine Pfarrerin/einen Pfarrer/ein Pfarrehepaar.

Sie finden Informationen über die Gemeinde im Internet unter (www.isanmateo.info)

Die Gemeinde San Mateo wurde vor fast 60 Jahren gegründet. Sie bietet ein lebendiges und profiliertes Gemeindeleben in deutscher Sprache.

Im Sinne der Kirchengemeinde erwarten wir:

- ein Herz für die Ökumene sowie Problembewusstsein für die besondere politische, soziale und gesellschaftlich Lage in Kolumbien;
- Freude, auf Menschen zuzugehen und sie für die Gemeinde zu gewinnen;
- Interesse an Musik in der Kirche und an Festen in und mit der Gemeinde;
- die Bereitschaft, an der Deutschen Schule Religionsunterricht zu erteilen;
- spanische Sprachkenntnisse oder die Bereitschaft, die Sprache zu erlernen.

Gesucht wird ein Pfarrer/eine Pfarrerin/ein Pfarrehepaar mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD und mehrjähriger Erfahrung in der Leitung eines Gemeindepfarramtes. Die Besoldung richtet sich nach den Be-

stimmungen der EKD. Leben Sie in einer Familie, möchten wir Ihren Ehepartner/Ihre Ehepartnerin ebenfalls kennen lernen, weil ein mehrjähriger Auslandsaufenthalt von ihm bzw. ihr mitgetragen werden muss.

Unter www.ekd.de/international/auslandsdienst/stellenausschreibungen.php erhalten Sie die Ausschreibungsunterlagen und ausführliche Informationen über die Pfarrstelle. Bitte geben Sie dazu Kennziffer 2020 an.

Für weitere Informationen steht Ihnen OKRin Dr. Ruth Gütter (Tel.: 0511 2796-235, Email: ruth.guetter@ekd.de) zur Verfügung.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 15. Oktober 2012 an:

Evangelische Kirche in Deutschland
Kirchenamt der EKD
Postfach 21 02 20
30402 Hannover
E-Mail: TeamPersonal@ekd.de

7. Auslandsdienst in St. Petersburg, Russische Föderation

Die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) sucht bis spätestens zum 1. September 2013 für die Deutsche St. Annen- und St. Petrigemeinde der Evangelisch-Lutherischen Kirche Europäisches Russland (ELKER) für die Dauer von zunächst drei Jahren

eine Pfarrerin/einen Pfarrer/ein Pfarrehepaar.

Die Gemeinde sammelt sich bei der im Zentrum von St. Petersburg gelegenen St. Petri-Kirche. Sie füllt diese historisch bedeutende Kirche der Lutheraner Russlands wieder mit gottesdienstlichem und geistlichem Leben. Sie finden Informationen über die Gemeinde unter <http://www.petrikirche.ru>

Für die Arbeit in der St. Petri-Gemeinde St. Petersburg werden insbesondere erwartet:

- konzeptionelles Mitwirken bei der Entwicklung einer tragfähigen Struktur für die Zukunft der Gemeinde,
- Vermittlungsfähigkeit und Ausdauer, interkulturelles Verständnis,
- Mitarbeit in der Propstei Nord-West-Russland,
- Bereitschaft zum Erteilen von Religionsunterricht an der Deutschen Schule,

Kenntnisse in Russisch sind erforderlich. Erwartet wird die Bereitschaft, Russisch zu erlernen. Die EKD unterstützt ggf. einen einführenden Sprachkurs.

Vor Ort werden geboten:

- Tätigkeit in einem historisch interessanten und kulturell vielfältigem Arbeitsfeld,
- Hilfe bei der Suche nach geeignetem Wohnraum.
- Eine deutsche Schule (z. Zt. Klasse 1– 9) zur Beschulung schulpflichtiger Kinder steht zur Verfügung.

Gesucht wird eine Pfarrerin/ein Pfarrer/ein Pfarrehepaar mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD und mehrjähriger Erfahrung in der Leitung eines Gemeindepfarramtes. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der EKD. Leben Sie in einer Familie, möchten wir Ihre Partnerin/Ihren Partner ebenfalls kennen lernen, weil ein mehrjähriger Auslandsaufenthalt von ihm bzw. ihr mitgetragen werden muss.

Unter www.ekd.de/international/auslandsdienst/stellenausschreibungen.php erhalten Sie die Ausschreibungsunterlagen und ausführliche Informationen über die Pfarrstelle. Bitte geben Sie dazu Kennziffer 2035 an.

Für weitere Informationen steht Ihnen OKR Michael Hübner (Tel.: 0511 2796-135) zur Verfügung.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 15. Oktober 2012 an:

Evangelische Kirche in Deutschland
Kirchenamt der EKD
Postfach 21 02 20
30402 Hannover
E-Mail: TeamPersonal@ekd.de

D. BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN

Bekanntmachung der geänderten Satzung des Evangelischen Kinder- und Jugendbildungswerks in Sachsen-Anhalt e. V. (EKJB)

Das Kollegium des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland hat in seiner Sitzung am 6. März 2012 die von der Mitgliederversammlung am 2. November 2011 beschlossene, nachstehend bekannt gegebene geänderte Satzung des eingetragenen Vereins „Evangelisches Kinder- und Jugendbildungswerk in Sachsen-Anhalt e. V. (EKJB)“ bestätigt. Die Bestätigung der Evangelischen Landeskirche Anhalts erfolgte durch Beschluss des Landeskirchenrats am 23. November 2011.

Die Satzungsänderung ist im Vereinsregister des Amtsgerichts Stendal unter der Registernummer VR 11615 eingetragen. Mit Eintragung in das Vereinsregister am 6. Juni 2012 ist die geänderte Satzung in Kraft getreten.

Erfurt, den 26. Juli 2012
(5455-02)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

i. A. Liane Engelbrecht
Kirchenrätin

Satzung des Evangelischen Kinder- und Jugendbildungswerks in Sachsen-Anhalt e. V. (EKJB) in der Fassung vom 25. Oktober 2007 (ABl. 2009 S. 157), geändert am 2. November 2011

§ 1 Name und Sitz

(1) Der Verein führt den Namen „Evangelisches Kinder- und Jugendbildungswerk in Sachsen-Anhalt (EKJB)“. Der Verein ist beim zuständigen Registergericht (Amtsgericht Stendal) in das Vereinsregister eingetragen und führt den Zusatz „e. V.“. Mit der Eintragung erhält der Verein die Rechtsstellung einer juristischen Person.

(2) Der Verein hat seinen Sitz in Magdeburg.

§ 2 Stellung, Zweck und Aufgaben

- (1) Das Evangelische Kinder- und Jugendbildungswerk in Sachsen-Anhalt e. V. (EKJB) ist Werk der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland und der Evangelischen Landeskirche Anhalts. Der Verein hat den Zweck, evangelische Kinder- und Jugendbildungsarbeit im Land Sachsen-Anhalt zu vernetzen, zu fördern und zu betreiben. In seiner Arbeit ist der Verein dem christlichen Glauben und den Werten der freiheitlichen Demokratie verpflichtet.
- (2) Die Arbeit des Vereins geschieht auf Grundlage der Ordnungen der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland und der Evangelischen Landeskirche Anhalts und richtet sich insbesondere an Kinder, Jugendliche sowie an Multiplikatoren in der evangelischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.
- (3) Besondere Schwerpunkte in der Arbeit sind
1. gesellschaftspolitische Kinder- und Jugendbildung,
 2. geschlechtsspezifische Kinder- und Jugendbildung,
 3. internationale und ökumenische Kinder-, Jugendbildungs- und Begegnungsarbeit,
 4. musisch-kulturelle Kinder- und Jugendbildung,
 5. religiöse und werteorientierende Kinder- und Jugendarbeit,
 6. Ausbildung und Begleitung ehrenamtlicher Mitarbeiter,
 7. Vernetzung und Qualitätsentwicklung der Jugendbildung.
- (4) Der Verein arbeitet im Sinne seiner Zielstellung mit anderen kirchlichen und nichtkirchlichen Einrichtungen zusammen.

§ 3 Gemeinnützigkeit

- (1) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und kirchliche Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Der Verein ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (2) Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 4 Mitgliedschaft

- (1) Mitglieder des Vereins können juristische Personen werden, die den Vereinszweck anerkennen und bereit sind, die Arbeit des Vereins zu unterstützen. Die Evangelische Kirche in Mitteldeutschland und die Evangelische Landeskirche Anhalts sind Mitglieder im Verein.
- (2) Die Mitgliedschaft wird durch Aufnahme auf Grund eines schriftlichen Antrags erworben. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.
- (3) Der Verein erhebt Mitgliedsbeiträge als Jahresbeträge. Über die Höhe entscheidet die Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Vorstands. Der Mitgliedsbeitrag für das laufende Jahr ist jeweils bis zum 31. März des Jahres zu entrichten.
- (4) Die Mitgliedschaft endet durch

1. Verlust der Rechtsfähigkeit des Mitglieds,
 2. Austritt,
 3. Ausschluss.
- (5) Die Beendigung der Mitgliedschaft gemäß Absatz 4 Nummer 1 stellt der Vorstand durch Beschluss fest. Die Mitgliedschaft endet mit dem Zeitpunkt des Eintritts des Verlusts der Rechtsfähigkeit. Ist der Zeitpunkt des Verlusts der Rechtsfähigkeit nicht ermittelbar, endet die Mitgliedschaft zum Zeitpunkt der Beschlussfassung des Vorstands.
- (6) Der Austritt gemäß Absatz 4 Nummer 2 ist mit Wirkung zum Ende eines Geschäftsjahres gegenüber dem Vorstand durch eingeschriebenen Brief zu erklären. Der Brief muss dem Vorstand spätestens sechs Monate vor Ablauf des Geschäftsjahres zugegangen sein.
- (7) Der Ausschluss eines Mitglieds gemäß Absatz 4 Nummer 3 erfolgt

1. durch Vorstandsbeschluss, wenn sich das Mitglied mit der Zahlung des Jahresbeitrags seit drei Monaten in Zahlungsverzug befindet und der Beitrag nach anschließend erfolgter Mahnung innerhalb eines weiteren Monats nicht entrichtet worden ist,
2. auf Antrag eines Mitglieds oder des Vorstands durch Beschluss der Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von drei Vierteln der anwesenden Mitglieder, wenn das Mitglied gegen die Ziele und Interessen des Vereins verstoßen hat und ihm vor Beschlussfassung Gelegenheit zur Stellungnahme gewährt worden ist.

Der Ausschluss wird mit Zugang der schriftlichen Mitteilung des Vorstands gegenüber dem Mitglied wirksam. Die Pflicht zur Zahlung des Mitgliedsbeitrags für das laufende Geschäftsjahr bleibt hiervon unberührt.

§ 5 Vereinsorgane

- (1) Organe des Vereins sind
 1. die Mitgliederversammlung,
 2. der Vorstand.
- (2) Der Vorstand bildet für die Gestaltung der inhaltlichen Arbeit des Vereins den Bildungskonvent. Näheres regelt eine vom Vorstand zu beschließende Geschäftsordnung.

§ 6 Mitgliederversammlung

- (1) Der Mitgliederversammlung gehören an
 1. mit Stimmrecht:
 - a) der für den Verein zuständige Vertreter des Landeskirchenamts der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (EKM),
 - b) ein Vertreter der Evangelischen Landeskirche Anhalts,
 - c) der Leiter des Kinder- und Jugendpfarramts der EKM,
 - d) ein Vertreter für jedes weitere Mitglied;
 2. mit beratender Stimme:
 der leitende Jugendbildungsreferent mit geschäftsführenden Aufgaben.
- (2) Die Mitgliederversammlung ist insbesondere zuständig für
 1. die Festlegung der Grundsätze der Arbeit des Vereins,
 2. die Wahl der Mitglieder des Vorstands gemäß § 7 Absatz 1 Nummer 1 Buchstabe d) und deren Stellvertreter aus dem Kreis der Vertreter gemäß Absatz 1 Nummer 1 Buchstabe d) für eine Amtszeit von drei Jahren,
 3. die Entgegennahme des Rechenschaftsberichts des Vorstands und die Beschlussfassung darüber,
 4. die Wahl der Rechnungsprüfer aus dem Kreis der Mitglieder gemäß Absatz 1 Nummer 1 Buchstabe d) für eine Amtszeit von drei Jahren,

5. die Entgegennahme des Berichts der Rechnungsprüfer und die Entlastung des Vorstands,
 6. Satzungsänderungen,
 7. die Beschlussfassung über die Geschäftsordnung der Mitgliederversammlung,
 8. die Festlegung der Mitgliedsbeiträge auf Vorschlag des Vorstands,
 9. die Beschlussfassung über den vom Vorstand vorgelegten Haushaltsplan für das Folgejahr,
 10. den Ausschluss von Mitgliedern,
 11. die Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins.
- Die Wiederwahl gemäß Satz 1 Nummer 2 und 4 Gewählter ist möglich. Die gemäß Satz 1 Nummer 4 zu wählenden Rechnungsprüfer dürfen weder Vorstandsmitglieder oder deren Stellvertreter noch Kassenwart sein. Beschlüsse gemäß Satz 1 Nummer 6, 9 und 11 bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Bestätigung des Kollegiums des Landeskirchenamts der EKM und der Evangelischen Landeskirche Anhalts.
- (3) Die ordentliche Mitgliederversammlung findet mindestens einmal jährlich statt. Außerordentliche Mitgliederversammlungen finden statt, wenn ihre Einberufung vom Vorstand beschlossen oder von mindestens einem Drittel der Mitglieder schriftlich unter Nennung der Gründe verlangt wird.
- (4) Die Mitgliederversammlung wird durch den Vorsitzenden mindestens drei Wochen vorher schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.
- (5) Der Vorsitzende des Vorstands, im Verhinderungsfalle sein Stellvertreter, leitet die Mitgliederversammlung.
- (6) Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist und zu ihr ordnungsgemäß eingeladen wurde. Soweit nicht abweichend in dieser Satzung geregelt, werden Beschlüsse mit der einfachen Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst. Bei Stimmgleichheit gilt der Beschluss als nicht zustande gekommen. Stimmenthaltungen bleiben unberücksichtigt.

§ 7 Vorstand

- (1) Dem Vorstand gehören an
 1. mit Stimmrecht:
 - a) der für den Verein zuständige Vertreter des Landeskirchenamts der EKM,
 - b) ein Vertreter der Evangelischen Landeskirche Anhalts,
 - c) der Leiter des Kinder- und Jugendpfarramts der EKM,
 - d) zwei von der Mitgliederversammlung gemäß § 6 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 gewählte Personen;
 2. mit beratender Stimme:
 der leitende Jugendbildungsreferent mit geschäftsführenden Aufgaben.
- (2) Die Vorstandsmitglieder gemäß Absatz 1 Nummer 1 Buchstabe d) bleiben bis zur Bildung des neuen Vorstands im Amt. Verhinderte oder vorzeitig ausscheidende gewählte Mitglieder werden für die Dauer der laufenden Amtszeit durch ihren Stellvertreter ersetzt.
- (3) Der Vorstand ist verantwortlich für die Erfüllung der Aufgaben des Vereins. Er regelt die Geschäftsführung des Vereins. Zu den Aufgaben des Vorstands gehören insbesondere
 1. die Bestellung und Entlassung des leitenden Jugendbildungsreferenten mit geschäftsführenden Aufgaben,
 2. die Beschlussfassung über Geschäftsordnungen mit Ausnahme der Geschäftsordnung für die Mitgliederversammlung,
 3. die Aufstellung des Haushaltsplans,
 4. die Beschlussfassung über die Aufnahme von Mitgliedern und die Beendigung von Mitgliedschaften,
 5. die Entgegennahme des Rechenschaftsberichts des leitenden

den Jugendbildungsreferenten mit geschäftsführenden Aufgaben.

- (4) Der Vorstand mit Stimmrecht wählt aus seiner Mitte für die Dauer von drei Jahren den Vorsitzenden, dessen Stellvertreter und den Kassenwart. Wiederwahl ist möglich. Der Kassenwart darf nicht Rechnungsprüfer sein.
- (5) Der Vorstand mit Stimmrecht ist Vorstand des Vereins im Sinne des § 26 BGB. Jeweils zwei Mitglieder des Vorstands mit Stimmrecht sind gemeinsam zur gerichtlichen und außergerichtlichen Vertretung des Vereins befugt. Einer von beiden muss der Vorsitzende oder sein Stellvertreter sein.
- (6) Der Vorstand tritt nach Bedarf, mindestens jedoch zweimal jährlich zu Sitzungen zusammen. Er ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder, darunter der Vorsitzende oder sein Stellvertreter, anwesend sind. Beschlüsse werden mit der einfachen Mehrheit der anwesenden Vorstandsmitglieder gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Stimmenenthaltungen bleiben unberücksichtigt.
- (7) Der Vorsitzende des Vorstands ist Dienstvorgesetzter des leitenden Jugendbildungsreferenten mit geschäftsführenden Aufgaben.
- (8) Die Tätigkeit des Vorstands erfolgt ehrenamtlich.

§ 8

Leitender Jugendbildungsreferent mit geschäftsführenden Aufgaben

- (1) Der leitende Jugendbildungsreferent mit geschäftsführenden Aufgaben leitet die EKJB-Geschäftsstelle. Er führt die Dienst- und Fachaufsicht über die Mitarbeiter der Geschäftsstelle.
- (2) Zu seinen Aufgaben gehören insbesondere
1. die Vorbereitung und Ausführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung und des Vorstands,
 2. die Erstellung des Haushaltsplanentwurfs,
 3. die Ausführung des beschlossenen Haushalts,
 4. die Bearbeitung von Grundsatzfragen,
 5. die Leitung des Bildungskonvents,
 6. die Verantwortung für das Berichtswesen des EKJB,
 7. die Kontaktpflege zu den Mitgliedern und Kooperationspartnern,
 8. die Zusammenarbeit mit dem Kassenwart in Haushaltsfragen,
 9. die Qualitätsentwicklung,
 10. die Öffentlichkeitsarbeit.
- (3) Der leitende Jugendbildungsreferent mit geschäftsführenden Aufgaben ist dem Vorstand gegenüber rechenschaftspflichtig.

§ 9

Protokollführung

Über die Mitgliederversammlungen und die Sitzungen des Vorstands werden Protokolle angefertigt, die vom Vorsitzenden und vom Protokollführer zu unterzeichnen sind.

§ 10

Finanzierung

- (1) Die Arbeit des Vereins wird finanziert durch
1. Mitgliedsbeiträge,
 2. Spenden,
 3. Zuschüsse der beteiligten Kirchen und von Dritten,
 4. selbst erwirtschaftete Einnahmen,

5. projektbezogene Mittel,
 6. Einnahmen aus dem Vereinsvermögen,
 7. sonstige Zuwendungen und Einnahmen.
- (2) Die Zuschüsse der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland und der Evangelischen Landeskirche Anhalts werden durch eine besondere Vereinbarung geregelt.
- (3) Der Verein kann zur Sicherung seiner Aufgaben angemessene Rücklagen bilden.

§ 11

Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen

- (1) Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.
- (2) Die für die Evangelische Kirche in Mitteldeutschland geltenden Bestimmungen über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen finden entsprechende Anwendung.
- (3) Die Jahresrechnung kann durch das für die Evangelische Kirche in Mitteldeutschland zuständige Rechnungsprüfungsamt geprüft werden.

§ 12

Satzungsänderung

Satzungsänderungen können nur durch die Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder beschlossen werden. Für die Beschlussfähigkeit gilt § 6 Absatz 6. Der Einladung zur Mitgliederversammlung ist der schriftliche Vorschlag zur Änderung der Satzung mit Begründung beizufügen.

§ 13

Auflösung des Vereins

- (1) Die Mitgliederversammlung entscheidet über die Auflösung des Vereins mit einer Mehrheit von drei Vierteln der anwesenden Vertreter, die mindestens die Hälfte der Mitglieder des Vereins repräsentieren müssen. Wird Beschlussunfähigkeit der Mitgliederversammlung festgestellt, ist eine erneute Mitgliederversammlung einzuberufen, die unabhängig von der Anzahl der erschienenen Vertreter beschlussfähig ist und die Auflösung mit einer Mehrheit von drei Vierteln der anwesenden Vertreter, die jedoch nicht die Hälfte der Mitglieder des Vereins repräsentieren müssen, beschließen kann.
- (2) Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das nach Erfüllung aller Verbindlichkeiten verbleibende Vereinsvermögen an die Evangelische Kirche in Mitteldeutschland oder deren Rechtsnachfolger und die Evangelische Landeskirche Anhalts entsprechend ihren Anteilen gemäß der Finanzvereinbarung (§ 10 Absatz 2). Diese haben das Vermögen im Sinne der Zielstellung des Vereins unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden.

§ 14

Gleichstellungsklausel

Die in dieser Satzung verwendeten Personen-, Funktions- und Amtsbezeichnungen gelten für Frauen und Männer in gleicher Weise.

§ 15

Inkrafttreten*

- (1) Diese Neufassung der Satzung wurde in der Mitgliederversammlung am 25. Oktober 2007 beschlossen. Sie ersetzt

die von der Gründungsversammlung am 16. September 1999 beschlossene Satzung.

(2) Diese Neufassung der Satzung bedarf der Bestätigung des Kollegiums des Kirchenamts der EKM und der Evangelischen Landeskirche Anhalts.

(3) Die Neufassung der Satzung tritt mit Eintragung in das Vereinsregister in Kraft.

Magdeburg, den 25. Oktober 2007

Evangelisches Kinder- und Jugendbildungswerk in Sachsen-Anhalt e. V. (EKJB)

Martin Bahlmann
Vorsitzender

Dorothee Land
Vorstandsmitglied

** Das Inkrafttreten bezieht sich auf die ursprüngliche Fassung der Satzung.*

Bekanntgabe/Außergeltungsetzung von Kirchensiegeln

1. Bekanntgabe des Siegels des Evangelischen Kirchengemeindeverbandes Rehmsdorf-Tröglitz

– Gültigkeitserklärung –

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland gibt bekannt, dass der Evangelische Kirchengemeindeverband Rehmsdorf-Tröglitz seit dem 22. Juli 2012 ein Kirchensiegel führt, das in der Siegelliste des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland unter der Nummer 3.41 aufgeführt ist.

Siegelbild: Kirche zu Gleina
(geografisch zwischen Rehmsdorf und Tröglitz gelegen und zur KG Tröglitz gehörig)

Legende:

1. „Ev. Kirchengemeindeverband Rehmsdorf-Tröglitz“
(einfach umrandet mit Beizeichen „1“ im Scheitelpunkt)
2. „Ev. Kirchengemeindeverband Rehmsdorf-Tröglitz“
(einfach umrandet mit Beizeichen „2“ im Scheitelpunkt)



Maße: jeweils 35 mm, rund

In Rehmsdorf wird das Siegel mit dem Beizeichen „1“ im Scheitelpunkt geführt, in Tröglitz das Siegel mit dem Beizeichen „2“.

Erfurt, den 26. Juli 2012
(6263-01)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

i. A. Thomas Brucksch
Kirchenrat z. A.

2. Bekanntgabe des Siegels der Evangelischen Christusgemeinde Wernigerode-Schierke

– Gültigkeitserklärung –

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland gibt bekannt, dass die Evangelische Christusgemeinde Wernigerode-Schierke seit dem 28. Mai 2012 ein Kirchensiegel führt, das in der Siegelliste des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland unter der Nummer 3.43 aufgeführt ist.

Siegelbild: Christus-Pantokrator
(nach bildlicher Vorlage aus dem Scheitel der Apsis der Ev. Kirche in Wernigerode)

Legende: „EVANG. CHRISTUSGEMEINDE
WERNIGERODE-SCHIERKE“



Maße: 30:42 mm, spitzoval

Erfurt, den 26. Juli 2012
(6262-01)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

i. A. Thomas Brucksch
Kirchenrat z. A.

3. Bekanntgabe des Siegels des Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeindeverbandes Ziegenrück

– Gültigkeitserklärung –

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland gibt bekannt, dass der Evangelisch-Lutherische Kirchengemeindeverband Ziegenrück seit dem 12. Juli 2012 ein Kirchensiegel führt, das in der Siegelliste des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland unter der Nummer 3.42 aufgeführt ist.

Siegelbild: Kreuz

Legende: „EVANGELISCH-LUTHERISCHER KIRCHENGEMEINDEVERBAND ZIEGENRÜCK“



Maße: 30:42 mm, spitzoval

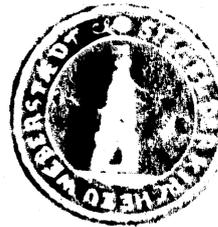
Erfurt, den 6. August 2012
(6263-01)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

i. A. Thomas Brucksch
Kirchenrat z. A.

4. Bekanntgabe über die Außergeltungsetzung von Siegeln der zur Pfarrstelle Schönstedt gehörenden Evangelischen Kirchengemeinden Schönstedt und Weberstedt

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland gibt bekannt, dass die nachfolgend abgedruckten, nicht mehr verwendeten Alt-Siegel der Evangelischen Kirchengemeinde Schönstedt und der Evangelischen Kirchengemeinde Weberstedt mit sofortiger Wirkung außer Geltung gesetzt werden.



Erfurt, den 2. August 2012
(6263-01)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

i. A. Thomas Brucksch
Kirchenrat z. A.

5. Bekanntgabe über die Außergeltungsetzung von Siegeln der Evangelischen Kirchengemeinden Christuskirche Wernigerode-Hasserode und Schierke

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland gibt bekannt, dass mit der Vereinigung der Evangelischen Kirchengemeinden Christuskirche Wernigerode-Hasserode und Schierke zum 1. Januar 2012 zur Evangelischen Christuskirche Wernigerode-Schierke die nachfolgend abgedruckten Siegel der Evangelischen Kirchengemeinde Christuskirche Wernigerode-Hasserode und der Evangelischen Kirchengemeinde Schierke mit sofortiger Wirkung außer Geltung gesetzt werden.



Erfurt, den 7. August 2012
(6262-01)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

i. A. Thomas Brucksch
Kirchenrat z. A.

Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt

HKD Handelsgesellschaft für Kirche und Diakonie mbH
www.hkd.de | www.kirchenshop.de



Vertrauenssache



© pmphoto – Fotolia.com

PKW-Kauf für Kirche und Diakonie

Der RENAULT-Rahmenvertrag: 5plus - die Sonderrabatte für Flottenkunden

Top-Konditionen für kleine und große Fahrzeuge machen das HKD-Abkommen mit Renault besonders beliebt.

Bei Abnahme von mindestens fünf Fahrzeugen (auch verschiedene Modelle) für Ihre Dienstwagenflotte gibt es noch einmal Zusatzrabatt!

Rabatt-Beispiele:

Renault Clio 3:	26 %
Renault Kangoo:	26 - 28 %
Renault Trafic:	30 - 38 %
Renault Master:	30 %

Mit Zusatzrabatt 5plus:

29 %
26 - 29 %
35 - 38 %
35 %

Für unsere
Kunden kostenlos:
der
HKD-Bezugsschein

Hauptamtliche kirchliche Mitarbeiter erhalten gleich hohe Nachlässe wie Einrichtungen!
Voraussetzung: zeitweise dienstliche Nutzung des Wagens.

Alle aktuellen Renault-Konditionen finden Sie im Internet unter www.kirchenshop.de.

Stand: August 2012. Irrtum / Änderungen vorbehalten.

Ihr HKD-Team berät Sie gern: Tel. 0431 6632 - 4701 oder E-Mail an pkw@hkd.de
HKD Handelsgesellschaft für Kirche und Diakonie mbH
Herzog-Friedrich-Straße 45 | 24103 Kiel

Impressum:

Herausgegeben vom Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (EKM) – Verantwortlich: Referat Allgemeines Recht und Verfassungsrecht, Kirchenrat z. A. Thomas Brucksch, Michaelisstr. 39, 99084 Erfurt – Schriftleitung: Karola Ruddies, Am Dom 2, 39104 Magdeburg – Verlag, Vertrieb und Adressverwaltung: Wartburg Verlag, Gerlint Buchwald, Lisztstr. 2a, 99423 Weimar, Tel. 036 43 24 61 14, Fax 036 43 24 61 18, abo@wartburgverlag.de – Druck und buchbinderische Weiterverarbeitung: Gutenberg Druckerei GmbH, 99423 Weimar – Erscheint monatlich – Preis pro Heft 2,20 Euro, Jahresabonnement 19 Euro.